~~II 536.~~

Top. q. 30.

J. H.

# Eigentliche Beschreibung/ Der Weltberühmten Dom=Kirchen Zu Magdeburg/

Dero
Fundation, Raritäten und Zieraths/
Samt einem
Vollständigen Catalogo, aller gewesenen
Ertz=Bischöffe/
Ihres Lebens/ Regierung/ und Todes/
Auch vielen
Abrissen was darinnen zu sehen;
Nebst einem
Warhafften Bericht/ von Belager= und Zerstörung
Der Stadt
Magdeburg/
Herausgegeben
Von
Einem Liebhaber der Antiquität.

Magdeburg/
Gedruckt auff Kosten der Dom=Küster/ 1708.

35

Staatl. Bibliothek
Bamberg

Die Duhm=Kirche zu Magdeburg/
wie dieselbe von Sudenburger Thor
her sich præsentirt.

# CAPUT I.

## Von dem Ursprung/Stifftung und Aufferbauung der Dum-Kirche zu Magdeburg.

Diese Weltberühmte/herrlich und sehr kostbar erbauete hohe Stiffts-Kirche zu Magdeburg hatte vormahls den hohen Nahmen und Titul einer Primat-Ertz-Bischöfflichen Kirchen/und zwar ward sie eine Ertz-Bischöffliche Kirche genennet/weil in und bey derselben/ ihrer Fundation nach/ eine Cathedral Sitz/und GOttesdienst war dererjenigen Bischöffe / die andern Bischöffen/als ihren Suffraganeis, nemlich dem Bischoff zu Brandenburg/ Havelberg/ Meissen/Merseburg und Zeitz/vorgesetzet / als welche vor diesem / wie aus Uralten Documentis zu sehen / denen Ertz-Bischöffen zu Magdeburg Fidem & Subjectionem leisten / auch von ihnen die Ordination zu ihrem Bischöffl. Amt empfahen musten/ und seynd die Bischöffe zu Magdeburg deswegen Archi-Episcopi , das ist Ertz-Bischöffe genennet worden. Eine Primat-Ertz-Bischöffliche Kirche aber hiesse sie/ weil ihre Herren Ertz-Bischöffe bald bey der Fundation dieses Ertz-Stiffts Magdeburg durch den Käyser Ottonem Magnam , mit Einwilligung und Confirmation Pabsts Johannis XII. das Primat und den Vorzug unter allen Ertz-Bischöffen in Teutsch- und Wendischen Landen erhalten also daß der Ertz-Bischoff zu Magdeburg Primas Germaniæ, das ist ein Haupt der Ertz-Bischöffe in Teutschland genennet worden/nemlich ein solcher Ertz-Bischoff / an welchen die Bischöffe von ihren Ertz-Bischoff appelliren können/welcher auch die andern Ertz-Bischöffe hat pflegen zu ordiniren und einzuweihen/ wie aus dem jure Canonico Distinct. XCIX. in Princip. §. ab Archi-Episcopis,&Cap. I. vers. ad quos Episcopi zu ersehen.

Dergleichen Primas vor diesem in jedem Reich nur einer gewesen / als in Spanien Archi-Episcopus Toletanus, in Engeland Cantuariensis, in Schottland der Ertz-Bischoff zu St. Andræ, in Franckreich Lugdunensis, in Italien Pisanus, in Ungarn Strigonensis, in Francken Vienensis, & Bituricensis, in Hibernien Armacanus, in Teutschland der Ertz-Bischoff zu Magdeburg / wie solches aus der von dem Pabst Johanne III. ertheilten Bulla mit mehrern zu ersehen / welche weil sie noch nie zuvor im Druck gesehen worden / hiebey gefüget wird / so aus den Lateinischen ins Teutsche versetzet ist / und also lautet:

Johannes Bischoff und Knechte der Knechte GOttes / wünschet seinem in Christo geliebten Mitbruder Adelberto, Ertz-Bischoffen der heiligen Kirchen zu Magdeburg / ewiges Heyl. Wir sind der gäntzlichen Meynung / es gehöre zu einen vollkommenen Dienst GOttes das wir die Oerter / welche zum Heyl und besten / insonderheit eines Volcks / und Kirche die zu GOtt bekehret / gestifftet / mit unsern höchstgültigen Privilegio befestigen und beehren. Weil wir demnach beschliessen daß das Stifft zu Magdeburg / welchen ihr durch Schickung GOttes / wie auch unsern / und derer die in den herum gelegenẽ Ländern der Gemeine GOttes vorstehen / Ansehen vorstehet / Ertz-Bischöfflich seyn soll / welches ins künfftige unter den übrigen Kirchen den Vorzug habe und ein Primat-Stifft / gleich denen in andern Ländern sey; so verordnen wir / das solches durch ein Päbstliches Privilegium befestiget werde. Wollen daher und bestättigen / das auff des allmächtigen GOttes / des heiligen Petri als der Vornehmste unter allen Aposteln / und unsern Befehl / ihr und eure Nachkommen beständig und eure Kirche für allen andern Kirchen / Ertz-Bischöffen / Bischöffen und aller Geistlichkeit welche in Teutschland eingeweihet / im Sitzen / Richten / Verordnen / und unterschreiben / und vociren das Primat und den Vorzug / u. mit denen / so in Franckreich / Mayntz Trier und Cölln sind in allem gleiche Ehre und Macht haben sollet. Im übrigen geben wir / im Nahmen der Römischen Kirche / der Eurigen XII. Presbyteros, VII, Diaconos & XXIV. Subdiaconos, welche allerseits Sandalia und Lisinia tragen sollen. Nebst diesen aber / vergönnen wir eben den Presbyteris, und Aepten der Kirche zu St Johannes des Täuffers in der Vorstadt Magdeburg Röcke zu tragen / in welchem jedoch / auch nicht einmahl die Bischöffe für dem Altar / welcher dem H. Mauritio zu Ehren

Ehren gewidmet/ Messe zu halten sich unterstehen sollen / welches alles wir nicht zum Stoltz sondern zu des Orts Heiligkeit / aus einer sonderbahren Ehrerbietung gegen denselben / mit gegenwärtigen Privilegio bestätigen und beeren. Derohalben geliebtester Mitbruder / wachet / der nützlichen Verordnung eingedenck/so bey der Führung des euch anvertrauten Volckes und denen Seelen/welche zu gewinnen/daß ihr unsern Heyland die Frucht einer guten Arbeit / darüber ihr euch freuen könnet/darlegen möget. Geschrieben durch Stephanum Päbstlichen Secretarium im Monath October indictione XII.

Ecclesia Metropolitana ward diese hohe Stiffts-Kirche genennet/ weil sie in Metropoli Saxonum gelegen ist/nemlich in der Sachsen Haupt-Stadt Magdeburg/die Metropolis, gleichsam eine Mutter der andern umliegenden Städten von Rechtswegen seyn soll.

Der Fundator, Stiffter und Urheber dieses gewesenen Primat-Ertz-Bischöfflichen Stuhls und Kirchen war der Glorwürdigste Käyser Otto, dieses Nahmens der Erste /so wegen seiner grossen Thaten in gewaltiger Ausbreitung der Ehre und Lehre Christi / wie auch herrlicher Uberwindung der Feinde der Christenheit und des heil. Römischen Reichs / MAGNUS der grosse/seiner Gottesfurcht / tugendhafften Lebens/leutseligen Geberden und ansehnlicher Gestalt halber/nach Zeugnis der Chronicorum, von etlichen Amor Mundi, ein der gantzen Weltbeliebter Herr/genennet worden. Ist ein Sohn gewesen Kays. Henrici Aucupis, eines aus des Witekindi Geschlecht gebohrnen Hertzogen zu Sachsen/Engern Westphalen/ und Braunschweig; Welcher Käyser Heinrich unter den Sächsischen und Braunsweigischen Fürsten der erste gewesen/so auff den Kayserlichen Thron erhoben worden.

Höchst-gemeldter Otto hat Anno Christi 936. an dem Ort/wo jetzt diese Hohe Stiffts-Kirche stehet/ein Closter erbauen lassen/und hierzu seinen Kayserl. Hoff/ so im Weichbilde die Pfaltz genennet wird/ nebenst allem Zugehörigen verehret/zu dem Ende / das durch solches Seminarium Ecclesiæ die Christliche Religion bey den benachbarten Heyden fortgepflantzet werden solte; Welche höchstlöbliche Intention der allerhöchste GOtt also gesegnet/daß/wie Pommarius, Dresserus, und andere in ihren Chronicis melden/ein grosser Zulauff von den benachbarten Christen und Heyden worden/um sich von den damahligen Closter-Persohnen

 in

in Studiis, und fürnehmlich in der Christlichen Religion unterweisen lassen/also/daß das damahlige noch kleine Städtlin Magdeburg vor sie zu enge worden/und der Käyser Ursach genommen dasselbige zu erweitern/und mit Mauren und Gräbern zu befestigen.

Als hernach der löbliche Käyser Otto vor gut befunden/denen von ihm und Seinigen zu GOttes Ehre angerichteten unterschiedenen Bischthümern/Meissen/Brandenburg/Mörseburg/Havelberg und Zeitz/zu Entscheidung derer bey ihnen vorfallenden Haupt-Streitigkeiten/und wichtigen Fällen/einen Ertz-Bischoff vorzusetzen/hat er gemeldtes Closter zu Magdeburg/oder vielmehr dessen Gebäude/in ein hohes Stifft und Ertz-Bischöfflichen Sitz verwandelt. Von welchem alten Closter annoch bey dem Dom der Creutz-Gang/und das Gebäude/so Haube genennet wird/nebenst der hinter dem hohen Altar stehenden Begräbniß-Capelle Käyser Ottonis erster Gemahlin Edittæ, so Ann. 947. diese Welt gesegnet/und andern alten Gebäuden/so übrig blieben/zu sehen seyn.

Dem Abt Richario aber/so der III. Magdeburgische Abbas gewesen/und seinen Conventualibus hat höchstgemeldter Fundator, Käyser Otto Magnus statt ihres in Magdeburg stehenden Clostors/ein ander Closter ausser Magdebnrg auff der Höhe/Monasterium S. Johannis Baptistæ in Monte Magdeburgensi, das Closter zum Berge/oder auff dem Berge vor Magdeburg/insgemein Closter-Berge genennet worden/erbauen/und sie bey den Einkünfften/des vorigen Closters gelassen/von welchem Closter-Berge der berühmte Historicns Heinricus Meibomius, weyland Professor Publicus zu Helmstädt ein absonderliches Chronicon geschrieben/so dessen Enckel/Herr Heinricus Meibomius, Medicinæ D. und P. P. in Academia Julia Anno 1669. Daselbst durch öffentlichen Druck heraus gegeben.

Hierauff hat Käyser Otto eine Ertz-Bischöffliche Kirche zu Magdeburg auff dem Platz am neuen Marckte/da das Möllendorffische/nachmahls Hn. Augusti Hertzogen zu Hollstein/und Gouverneurs in Magdeburg/Residentz/jetzo aber Landschafftliche Hauß stehet/auffbauen lassen/und den heil. Märtyrer Mauritium zum Patron derselben nach der damahligeu Weise erkohren/weil er dessen Cörper/und viel Reliquien seiner Soldaten/so nebenst ihren Obristen Mauritio zu Märtyrern worden

den/theils vom Pabst Johanne XIII. zugeschicket überkommen/ und in selbiger Dom-Kirche beysetzen/ und verwahren lassen. Hat also dieser recht Christl. Käyser reichlich ersetzet denjenigen Schaden/ so sein Kriegs-Volck zehen Jahr zuvor in Italien durch Ausplünderung zugfüget dem Closter zu St. Moritz genannt/ welches der Burgundische König Sigismundus Anno 500. auff der Städte / da Mauritius mit seinen Gesellen hingerichtet worden/ aufferbauen lassen. Dieses heiligen Mauritii Historia ist unten Cap. II. §. 38. zufinden.

Dieweil aber die Kirchen- und Geistliche Güter so wohl in als ausserhalb Magdeburg damahls unter die Inspection des Bischoffes zu Halberstadt / dieser aber unter dem Ertz-Bischoff zu Mäyntz gehöret / hat Käyser Otto zu foderst diß sein neues Stifft von dieser beyden Hoheiten eximiret/ und zu einem Ertz-Stifft/ ja gar zu dem Primat unter den Ertz-Stifftern erhaben / und dann von dem Bischthum Halberstast durch Vertauschung etlicher seiner Patrimoniat-Güter/ unterschiedenen Ländereyen und Einkünfften darzu Bracht: Welche Exemption und Vertauschung nach allerhand Schwierigkeiten/ durch Vermittelung des Concilii Ravennatensis und Einwilligung Pabst Johannis XIII. Anno 968. zum Stand kommen. Dasjenige was Käyser Otto diesem seinen neuen Primat- uud Ertz-Stifft zugewendet/ ist auff XIX. Tonnen Goldes geschätzet worden. Welches Vermögen hernach durch die Herren Ertz-Bischöffe/ auch damahls sede vacante durch ein Hochwürdig Dom-Capitul mit Zubringung/ unterschiedener Graff- und Herrschafften/ Schlösser/ Städte/ Saltzgüter/ Dorffschafften/ Forwercker/ uud dergleichen / sehr vermehret worden.

Die erste vom Käyser Ottone erbauete Dom-Kirche hat nur biß Anno Christi 1210. und also etwan 260. Jahr gestanden/ und ist gemeldtes Jahrs/ durch ein in der alten Stadt Magdeburg entstandene grosse Feuers-Brunst / nebenst denen meisten darzu gehörigen Gebäuden zerstöhret/ und in die Asche geleget worden. Dieser Brand ist ein sonderliches Omen gewesen / denn kurtz hernach zwischen dem erwehlten Römischen Käyser Ottono IV. und dem Pabst bey der Käyserl. Cronuug zu Rom eine grosse Uneinigkeit entstanden/ auff welche ein hefftiger Krieg zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten gefolget/ worein sich auch der damahlige Ertz-Bischoff zu Magdeburg / Albertus, als er Cardinal

wor-

worden/gemischet/wider den Käyser zu Felde gezogen/aber sehr eingebüsset/und ist dadurch das gantze gewesene Ertz-Stifft Magdeburg erbärmlich verwüstet worden.

Anno Christi 1211. hat der gemeldet XX. Ertz-Bischoff und Cardinal Albertus die noch anjetzo stehende herrliche Dom-Kirche / auff der Stätte / da vormahls das nach Berga verlegte Closter gestanden / zu bauen angefangen / und mit vier Thürmen also proportionirt anlegen lassen/daß die Höhe des Doms / welche zweyhundert und 8. Ellen beträgt/mit der Kirchen-Länge/und die Höhe des Mittel-Gewölbes / so von fünff und funtzig Ellen / mit der Breite der Kirchen überein kommet / und ist diese herrliche und kostbahre Kirche mit zwey-und neuntzig grossen und kleinen Fenstern angeleget. Von den 4. Thürmen aber seynd nur zween zur Perfection bracht/die andern beyden aber / so nebst dem Chor stehen/noch nicht gantz in die Höhe geführet. Der Baumeister dieses herrlichen von lauter Werckstücken erbaueten Tempels / hat Bonesack geheissen / dessen Bildnis in der Kirche an einem Pfeiler vor dem hohen Chor in Stein gehauen / wie solches der Gestalt nach in folgendem 2. Capitel §. XXVI. der Abtheilung dessen zu sehen. An diesem vortrefflichen Gebeude/ so aus lauter Werckstücken auffgeführet / soll / wie die über der Thür des obersten Ganges / Neu-Marckt wärts ausgehauene Jahrzahl ausweiset/bis in das 370ste Jahr/ wie es anjetzo noch zu sehen/gebauet seyn/und dennoch zum völligen Stand nicht können gebracht werden/und ist diese Dom-Kirche erst Anno 1363. von dem XXXIV. Ertz-Bischoff Theodorico mit grossen Unkosten/in Beyseyn vieler Fürsten / Bischöffen und Prälaten mit tröfflicher Solennität und pracht den Sonntag vor Simonis & Judæ eingeweihet worden / welches gar weitläufftig/nebenst Pomario, beschreibet Dresserus in seiner Sächsi- Chronic. 252. 253. 254. 255.

Den Tag hernach ist in Beyseyn / eben derselben grossen und vornehmen Herrn von hochgemeldtem Ertz Bischoff auch die Kloster-Kirche S. Johannes Baptistæ zu Berga vor Magdeburg erst eingeweihet worden / nachdem gemeldtes Closter schon 413. Jahr gestanden. Dieser Ertz-Bischoff ist geringes Herkommens und eines Tuchmachers Sohn von Stendel gewesen/ und hat durch seine sonderliche Qualitäten

und

und Meriten bey Käyser Carolo IV. sich sehr belibt gemacht / welcher ihm auch erst zu dem Bischthum Minden / hernach zu dem Ertz-Bischthum Magdeburg auff Rath Pabst Innocentii VI. beförderlich gewesen. Es ist damahls Hochgemeldte Primat-Ertz-Bischöffliche Kirche zwar zur Ehre des so genandten / und vormahls von Käyser Otten erkiesten Patroni dieses Ertz-Stifftes S. Mauritii nochmahls geweihet / jedoch die H. Catharina zugleich zur Patronin mit gesetzet worden/weil der Ertz-Bischoff Albertus, so diese neue Dom-Kirche zu bauen angefangen / ihren Finger als ein sonderliches Heiligthum herbey geschaffet / und nebenst Mauritii Haupt und Gebeinen daselbst mit grosser Ehre verwahren lassen.

Diese und dergleichen Heiligthümer und Reliquien / derer eine grosse Anzahl bey dieser vormahlen hohen Stiffts-Kirche auffgehoben worden/hat man am Tage Mauritii mit grossem Gepräng von den Gängen so oben um die Kirche und derselben Thürmen herum gehen / dem Volck gezeiget/welches sich um selbige Jahrs-Zeiten in so grosser Menge auff dem Dom-Platz versammlet /daß endlich ein Jahr-Marckt daraus worden / welcher noch biß jetzt währet / und die Heer-Messe genannt wird / weil am Tage Mauritio eine hohe Messe dem Mauritio und seinem Thebanischen Heer zu Ehren gehalten worden / oder weil damahls die Dom-Herren selbst Messe gehalten haben/und gleichsam eine Herren-Messe gewesen. Der Dom-Platz wird wegen selbiger Heer-Messe und Jahrmarckts noch heut zu Tage der Neumarckt genennet. Vid. Pomarius ad A. 1211. und Dresserus in Chronico Saxonico ad A. 1211. & 1220.

# CAPUT II.

## Von den kostbahren Monumentis, wie auch trefflichen Kunststücken/und andern merckwürdigen Sachen/so in der Dom-Kirchen zu Magdeburg zu sehen seynd/und zwar:

1. Im Eingange gegen Mitternacht wird die Halle/ das Paradieß genannt/gefunden/darinnen stehet zur Rechten Seiten das alte Testament mit verdeckten Augen / hat die Ruthe Aarons in der Rechten/und die Tafeln Mosis in der lincken Hand. Zur lincken Seiten das neue Testament/so den Kelch in der Hand hat / mit schönen

 klaren

Eingang / oder das Paradies genandt.

klaren offenen Augen/beyde Bilder seynd aus gantzem Stein sehr künstlich gehauen. Eben in selbiger Halle/ so das Paradieß genannt wird/ stehen aus Stein die fünff kluge und fünff thörichte/ lachende und weinende Jungfrauen/sehr schön und künstlich gebildet/also/das eine jedere von den Klugen eine besondere Art zu lachen hat / und auffwärts brennende Lampen träget/die Thörichte aber jede eine besondere Art zu weinen/oder eine betrübte Gestalt zu præsentiren / und die Lampen unterwärts gekehret hat: Dieses Kunststück soll / wie der Hr. D. Saccus erster Evangelischer Dom-Prediger / meldet / von einem Schlesischen Edelmann/welcher ein absonderlicher Liebhaber und vortrefflicher Künstler in der Bildhauer-Arbeit gewesen/verfertiget/ und bey Auffbauung dieses Doms/zu dessen Gedächtnis darein verehret worden seyn. Uber der Thür ist der Jungfrauen Marien Himmelfahrt/ein alt Stück gar köstlich mit den 12. Aposteln aus Stein gehauen.

2. Zur lincken Seiten des gewöhnlichen Eingangs / so das Paradieß genennet wird / ist Herrn Wicharti von Bredow Epitaphium welches von lauter Albaster/nebst unterschiedenen Biblischen Historien und andern Bildern sehr schön ausgehauen zu sehen/so Anno 1610. den 21. Augusti/nachdem er 67. Jahr 5. Monath gelebet/im Dom begraben worden.

3. Zur rechten Seiten dieses Eingangs sind 2. aus Holtz geschnitzte

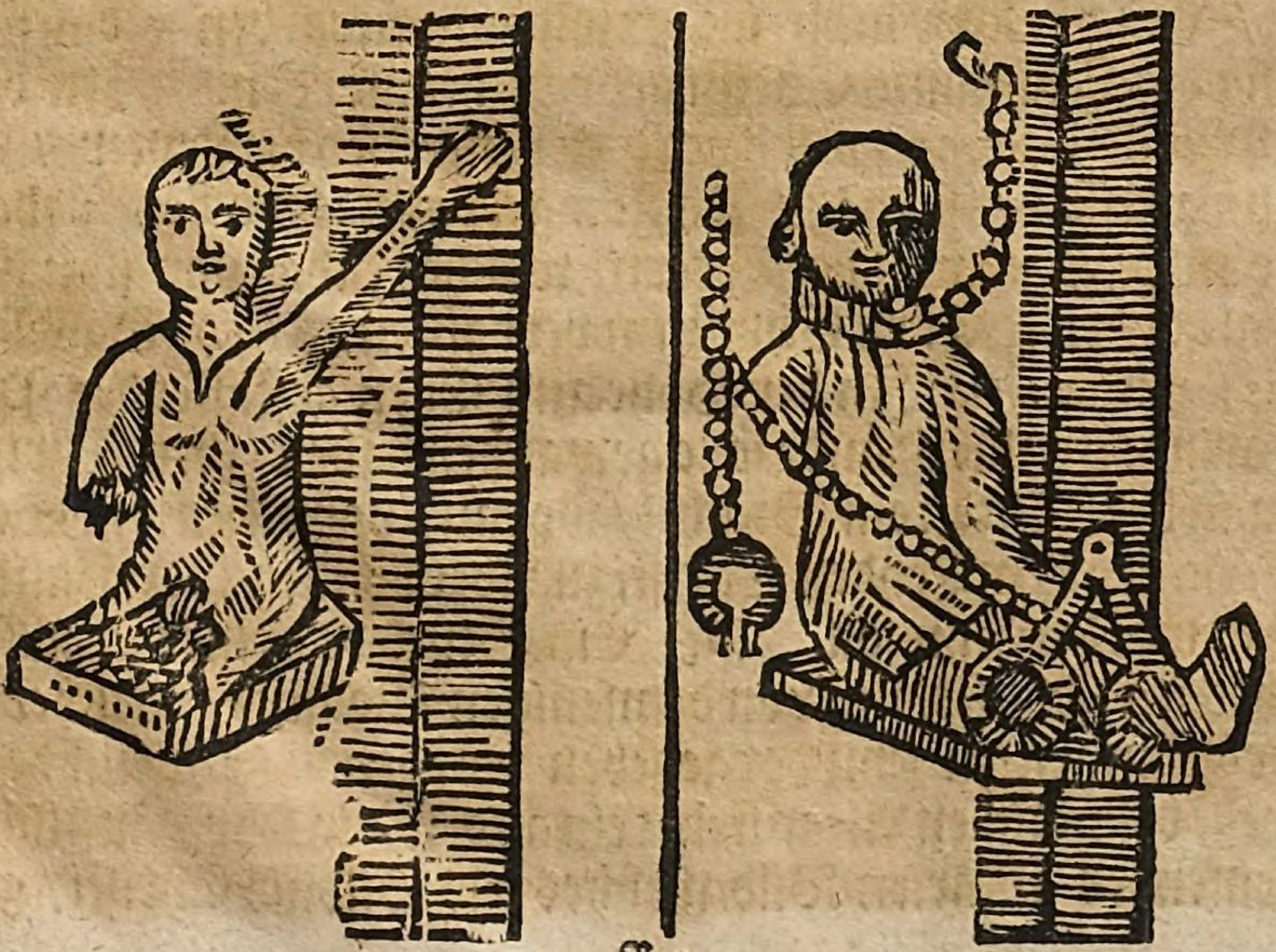

Manns-Bilder/mit Eisern Ketten und Banden am Halse/Leibe/Händen/und Füssen sehr hart eingeschlossen/als die Abbildung zu sehen/seynd Bildnis zweyer Gebrüder/Grafen von Gleichen / welche den Bau am Dome niederzureissen und einen Pferde-Stall daraus zumachen sich vermessen haben/auch im Ertz-Stifft mit Brennen und Rauben grossen Schaden gethan / seynd aber vom Ertz-Bischoffen Güntheri Kriegs-Volck und den Magdeburgern/welche unter S. Moritz-Fahne freudig ausgezogen/bey Frosa in ihrem Lager überfallen / und nebenst 300. von Adel/so bey ihnen gewesen/Anno Christi 1278. den 10. Jan. gefangen genommen worden. Die von Adel haben sich alle ranzioniren müssen / die Grafen aber sind zu Magdeburg gefänglich gehalten/mit Wasser und Brod gespeiset / biß sie endlich auff Unterhandlung dermahligen Ertz-Bischöfflichen Räthe wieder loß gelassen / doch gleichwohl 7000. Marck Silbers zur Rantzion geben müssen / zu welches Sieges-Gedächtnis jährlich auff gemeldten Tag den Armen in Magdeburg eine Spende ausgetheilet / ihre Bildnis aber solcher Gestalt dahin gesetzet worden.

4. Gleich gegen diesen zween Gefangenen über ist eine absonderliche Capelle/Pilati Capelle genannt / worinnen (1.) auff einer Säule von Marmorstein vor diesem in einer Leuchte täglich ein Licht gebrandt so das ewige Licht genannt worden. (2.) Ein Stück von einer alten Leyter / von welcher man im Pabstthum fürgeben / daß sie bey Abnehmung des Leichnams Christi gebrauchet worden. In der Topographia Saxoniæ inferioris wird vorgegeben/ es sey die Leyter / darauff der Hahn gesessen / so in der Paßion gekrähet: Darbey (3.) das unterste und oberste Theil von der Latern/ welche Judas vor ihm hertragen lassen/ als er den HErrn Christum verrahten. (4.) Das Bildnis S. Johannis Bapstitæ: (5.) In der Höhe auff Eisen gestaffet des Pilati Becken/worinnen er die Hände solle gewaschen haben/ bey Christi verurtheilung/in der Mitten ein Stachel/ worauff vor diesem ein Schwamm gesteckt / so bey dem Leyden Christi zu Abtrucknung der Hände Pilati gebraucht worden seyn soll. (6.) Ein Stück von einer Wallfisch Ribbe/welches im Pabstthum von demjenigen Wallfisch/ welcher dem Jonam verschlungen/zu seyn vorgegeben worden. (7.) Auff dem in dieser Capelle befindlichen Altar stehet ein aus Stein sehr künstlich gehauenes Weinendes Marien-Bild/welches das Bildnis Christi/ gleichfalls aus

3.

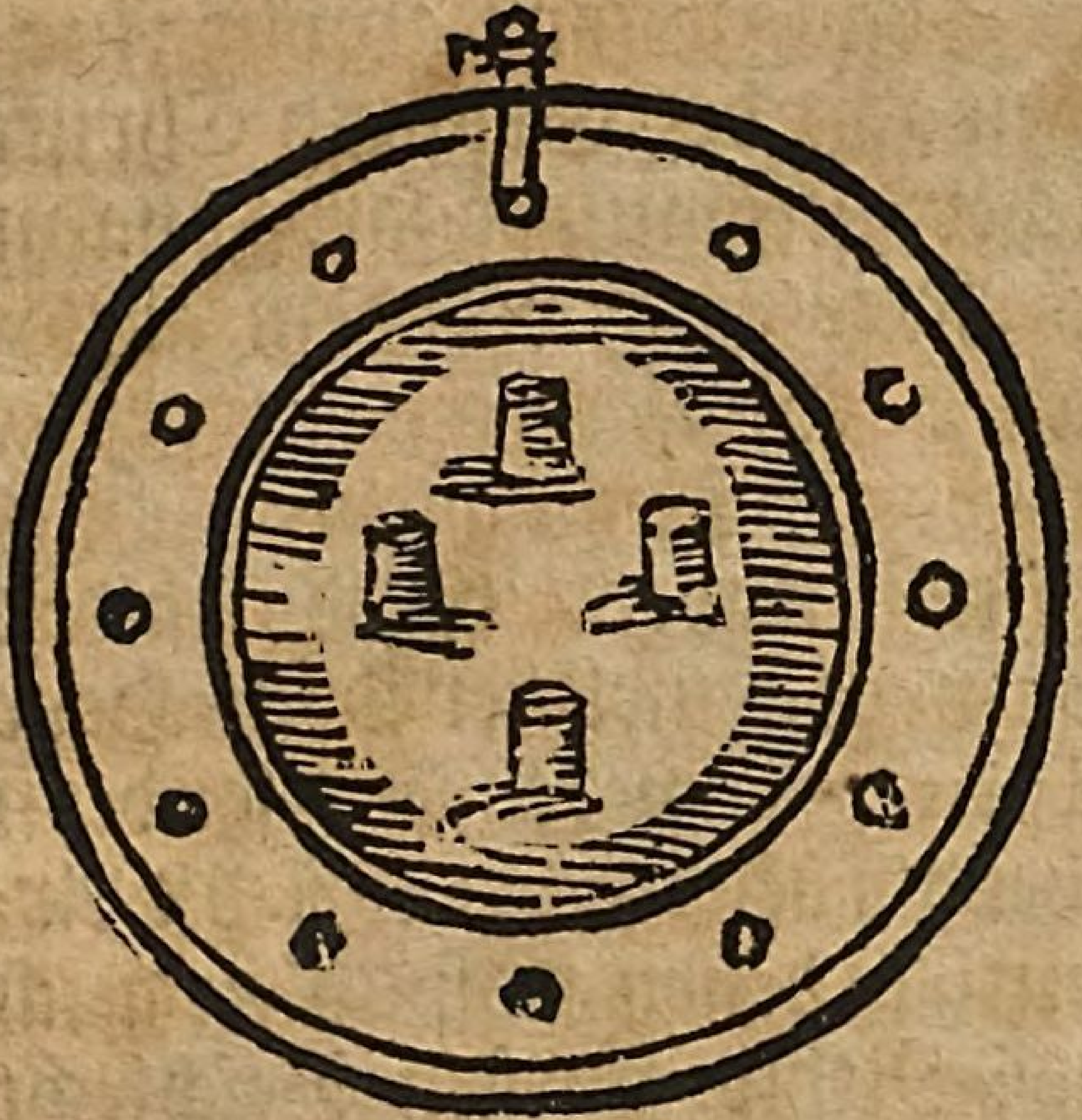

1.

2.

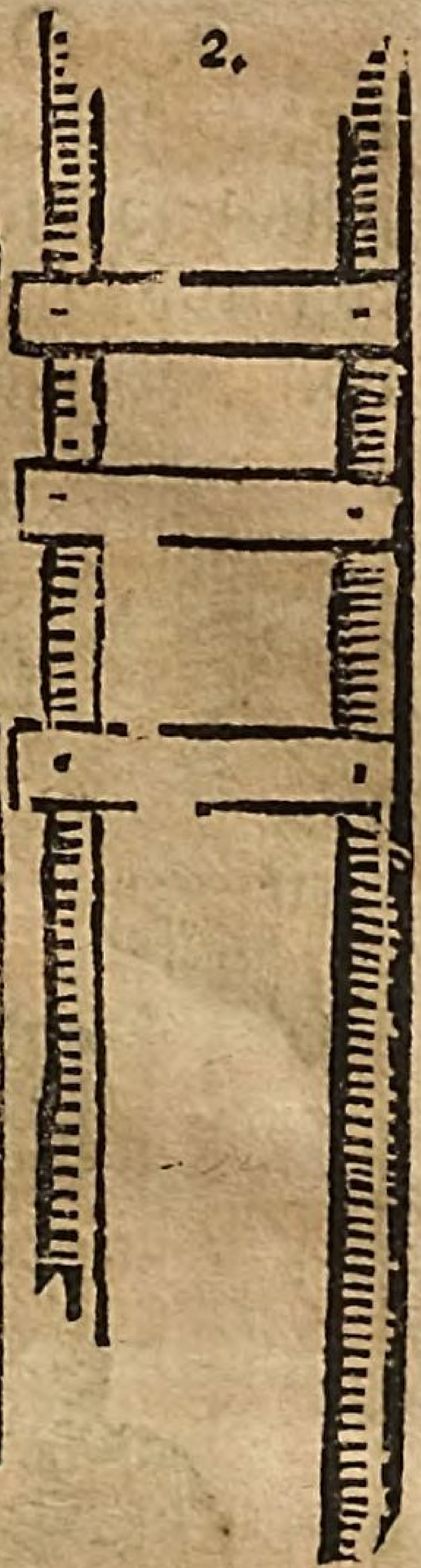

4

aus Stein künstlich gehauen / wie er vom Creutz abgenommen / auff dem Schooße liegend / und wird man / wann selbiges geuau betrachtet wird / befinden / als wann die Thränen aus den Augen flössen / und die im Paradieß befindliche weinende Jungfrauen weit übertrifft / und ist diesem Bilde / welches Maria dolorosa genennet worden / im Pabstthum zu gewisser Zeit geopffert / und es hoch geschätzet worden.

5. Gleich gegen der so genannten Pilati Capell über ist des Wohlseel. Dom-Dechants Hn. Levin von Schulenburgs Epitaphium, so Anno Christi 1587 den 20. October gestorben / ist ein gar frommer und gottseeliger Herr gewesen / und der von Luthero, Melanchthone und ihren Schrifften hoch gehalten / auch seine Gottseeligkeit in der That erwiesen durch herrliche Legata vor Kirchen / Hospitälen / und hiesigen Prediger am Dom / wie D. Saccus, in seiner Leichpredigt bezeuget.

6. Nächst diesem ist des wohlseel. Hn. Joh. von Botmar Epitaphium, welcher / nachdem er 55. Jahr gelebet / Anno Christi 1592. den 26. Jan. gestorben: Dieses ist aus Sandstein mit unterschiedenen Bibl. Hist. sehr künstlich ausgehauen zu sehen.

7. Die Cantzel oder Predigtstuhl/welche gantz aus Albaster mit unterschiedenen Bibl. Hist. nebst denen vier Evangelisten/ zwölff Aposteln/und andern Bildern mehr/insonderheit aber der Geburth Christi köst- und sehr künstlich ausgehauen zu welcher Auffbauung Hr. Johann von Botmar 500. Gold-Gülden legiret/ ist Anno 1597. von dem Bildhauer Bastian Erteln gesetzt worden. Nicht allein aber diese fünffhundert Gold-Gülden hat wohl gemeldter Dom-Herr ad pias causas verehret/ sondern über diß bey 1000. Rhtl. der Armuth in denen Hospitalen auch 1206. Rthlr. für sein Geschlecht zum ewigen Stipendio vermacht/ also/das von dem jährlichen Zinsen zween Adeliche Studiosi unterhalten/oder in derer Ermangelung selbige zu Ausstattung der Jungfrauen/ seines Geschlechts/ angewendet werden sollen/ wie D. Saccus in seiner Leich-Predigt P. 243. 244. gedencket.

8. Auch ist nechst solcher Cantzel an dem Pfeiler die Jungfrau Maria ihrer natürlichen Grösse Proportion und gewesener Statur noch gantz künstlich/unter welcher stehet/ ein aus Messing gegossenes Bildnis des 39. Ertz-Bischoff-Friderici, gebohrnen Grafens zu Beichlingen.

9. An

9. An dem Pfeiler findet man eine runde aus Steinen mit kleinen Thürmchen gezierte Capelle/ worinnen des Fundatoris dieser gewesenen Primat-Ertz-Bischöfflichen Kirche Käyser Ottonis Primi oder Magni, nebst dessen erster Gemahlin Editten Bildniß auff einem sonderlichen erhabenen Altar/ in der Hand haltend einen Circul runden Reiff/ so neunzehen runde vergüldete Kügelein/ gleich den kleinen Tönnelein in sich begreifft zur Anzeigung/ daß Ihr. Kays. Maj. so viel Tonnen Goldes zu denen Einkünfften dieses Primat-Ertz-Bisthums doniret habe/ weswegen ihr

denn zum stets währenden Andencken diese Capelle auffgebauet worden: Und ist zu vermuthen/ daß die erste von höchstgedachtem Käyser Ottone Magno selbst erbauete Dom-Kirche/ davon oben Meldung geschehen/ auf solche Art und Form/ wie diese Capelle/ und zu Rom der grosse Tempel/ so jetzt Maria rotunda, vormahls aber von dem Heyden

Pan-

Pantheon genennet/erbauet/und die Begräbnis-Capelle S. Mauritii, so von Käysers Ottonis Kriegs-Volck in Italien zerstöhret worden/davon auch oben gemeldet/also formiret gewesen.

10. Hinter Käyser Ottens Capelle zur rechten Seiten ist der Churfl. Sächs. Gen. Feld-Wachtm. Dom-Vitzthums von Eckstädt Begräbniß/ nebst auffgerichtetem kostbarem Ephitaphio, worinnen alle Instrumenta Bellica, wie die auch Nahmen haben mögen/aus Holtz geschnitten/ und starck vergüldet/auch eine Fahne/daran sothane Instrumenta Bellica gemahlet/mit güldenen Spitzen zu befinden. Ist Anno 1638. den 9. Martii begraben worden.

11. Nicht weit von dieser Capell ist nach der lincken Hand zu finden der Ablaß-Kasten Joh. Tezels/eines Dominicaner Mönches/ von Pir-

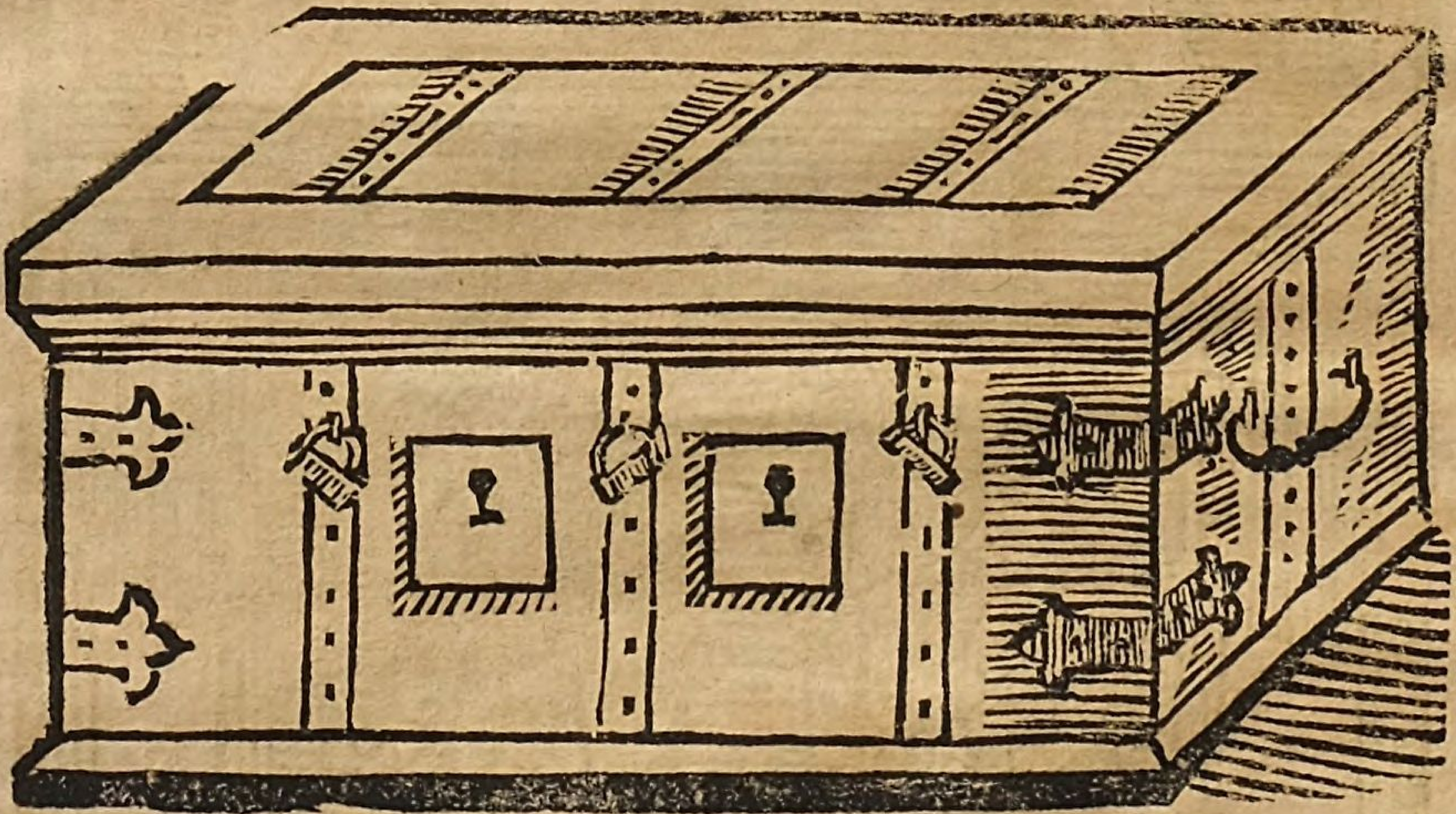

ne in Meissen bürtig/welcher zu Inspruck in Eehebruch begriffen/ und deswegen auff Befehl des Käysers Maximiliani I. in einen Sack sollen gesteckt und ersäuffet werden. Als aber eben dazumahl der Churfürst von Sachsen Fridericus III. der Weise genandt/dazu kommen/ hat er ihn loß gebeten/und in das Dominicaner-Closter nach Leipzig geschickt. Weil er aber da auch seine Hurerey nicht gelassen/ und eine Magd geschwängert/ist ihm von dem Convent aufferleget worden/nach Rom zu ziehen/ und von dem Pabst Ablaß zu hohlen. Eben dazumahl hat der Ertz-Bischoff zu Magdeburg/ Albertus, sein Pallium mit 26000. Cronen vom

vom Pabst Leone X. lösen sollen / und weil solche Mittel nicht in seiner Bischöfflichen Kammer gewesen/der Pabst eine Indulgentz in Deutschland zu schicken/gemeldtem Ertz-Bischoff zum Subsidio versprochen. Welche bey den Pœnitentiario Germanorum zu Rom auszuwircken / Tezel Recommendation von dem Alberto bekommen / die Ablaß Briefe vom Pabst erlanget/ auch sich selbst zum Præconem Indulgentiarum gebrauchen lassen/in Sachsen herum gezogen/Ablaß und Vergebung aller Sünden/den Leuten ums Geld verkauffet/auch hin und wieder höltzerne Crucifix in den Kirchen auffgerichtet/und denenselben sonderbahre Krafft zugeeigenet/dergleichen eines noch in der Capelle sub Turribus allhier in der Magdeburgischen Dom-Kirche zu sehen. Dieser unverschämte Ablaß-Krämer hat dem Hn. Luthero Anlaß geben An. 1517. den 31. Oct. seine 95. Thes. contra indulgentias, an die Schloß-Kirche zu Wittenberg anzuschlagen / und also zu dem heilsamen Reformations-Werck den Anfang zu machen.

12. Der Tauffstein ist ein köstlich gehauener Porphir/und wegen seiner grösse und Rarität in sehr hohem Werth geschätzet: In der Kunst-Kammer zu Dreßden wird ein ziemlich Stück von eben dergleichen Stein gezeiget / welches eine Fürstl. Persohn zu Jerusalem an dem Ort/wo der Tempel Salomonis gestanden/aus der Erden graben lassen / und mit in Teutschland gebracht/der/wie es die Form desselben Stücks gibt / ein Stück von einem Pfeiler gemeldtes herrlichen Tempels zu Jerusalem mag gewesen seyn.

13. Auch seynd in dieser Dom-Kirchen 48. Altäre/und unter denenselben einer nach der Glocken-Thurm-Thür/woran vor diesem auff einer sonderlichen Tafel Pilati Richthauß gemahlet gewesen / von welchem vorerwehnter D. Saccus also meldet: Daß ein guter Mann/der auch ehemahls gen Jerusalem gewalfahret/und ein Gedächtniß hinter sich lassen wollen / allhier im Dom denselben Altar gestifftet/und folgende Wor-

te daran zu befinden gewesen: In de Gedächtnisse des bittern Ganges mit dem hilligen Crütze / dat use HEre Christus hät gedragen van Pilatus Richthuß/ went up den Berg Calvarie/ so ys von disser Stedte tho S. Paul / un dorch der Barföter Kercken/ went tho. St. Catharinen in der Kercken thor Syden aff by deme Torne vor dem Altare / so ys even de Lenge alse tho Jerusalem: Wenn diß in einer gleichen Linie gerechnet würde / wäre es ohngefehr so weit / als vom Sudenburger-bis zum Kröcken-Thor/ daß ist so weit als die Stadt lang ist.

14. Ferner seynd allhier zwo Orgeln / deren grösseste sub Turribus in der Höhe stehet/ über die Maaß schön und kunstreich mit vielen Bildern/ in Mannes Grösse/ schön vergüldet/ u. herrlich gemahlet/ unter welchen am Ober-Werck zwischen den dreyen Thürmen / König David mit der Harffe/ und Kön. Salomon stehen/ welche die Köpffe hin und her drehen/ über Kön. Daviden stehet ein Engel mit einer Laute/ und über Kön. Salomon einer mit einem Citrinichen/ welche sich umdrehen / über solchen etzliche Trompeter/ welche ihre Trompeten ansetzen / und auch wieder abziehen/ und über solchen allen ein schwartzer Adler / welcher sich in die Höhe hebet. Auff dem Rück positiv stehet in der mitten ein Engel mit einem Buch und Stabe/ welcher den Tact führet / für seinen Füssen stehet ein vergüldter Hahn / welcher/ nachdem der Organist ausgespielet wenn man will/ die Flügel schläget/ und krähet. Etwas herunter auff solchem Rück-Positiv stehen zween Engel mit Zincken / welche sich umdrehen/ und unter solchen zween mit Posaunen / welche selbige aus und einziehen nebst andern Bildern mehr / mit unterschiedenen Musicalischen Instrumenten.

Anno 1604. ist diese Orgel von dem weitberühmten Orgel-Macher Henrico Campenio verfertiget/ und darinnen zu befinden:

Im Ober-Werck.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Principal - - - | 16. Fuß. |
| 2. | Quinta Dern - - | 16. Fuß. |
| 3. | Octava - - | 8. Fuß. |

Diese drey Stimen können auch durch sonderliche Züge pedaliter gebraucht werden.

| | | |
|---|---|---|
| 4. | Cymbel - | dreyfach. |
| 5. | Mixtur - | 9.12.14. biß 16. Fach. |
| 6. | Quinta - - | 6. Fuß. |
| 7. | Octava - - | 4. Fuß. |
| 8. | Gedact - - | 4. Fuß. |

9. Ge-

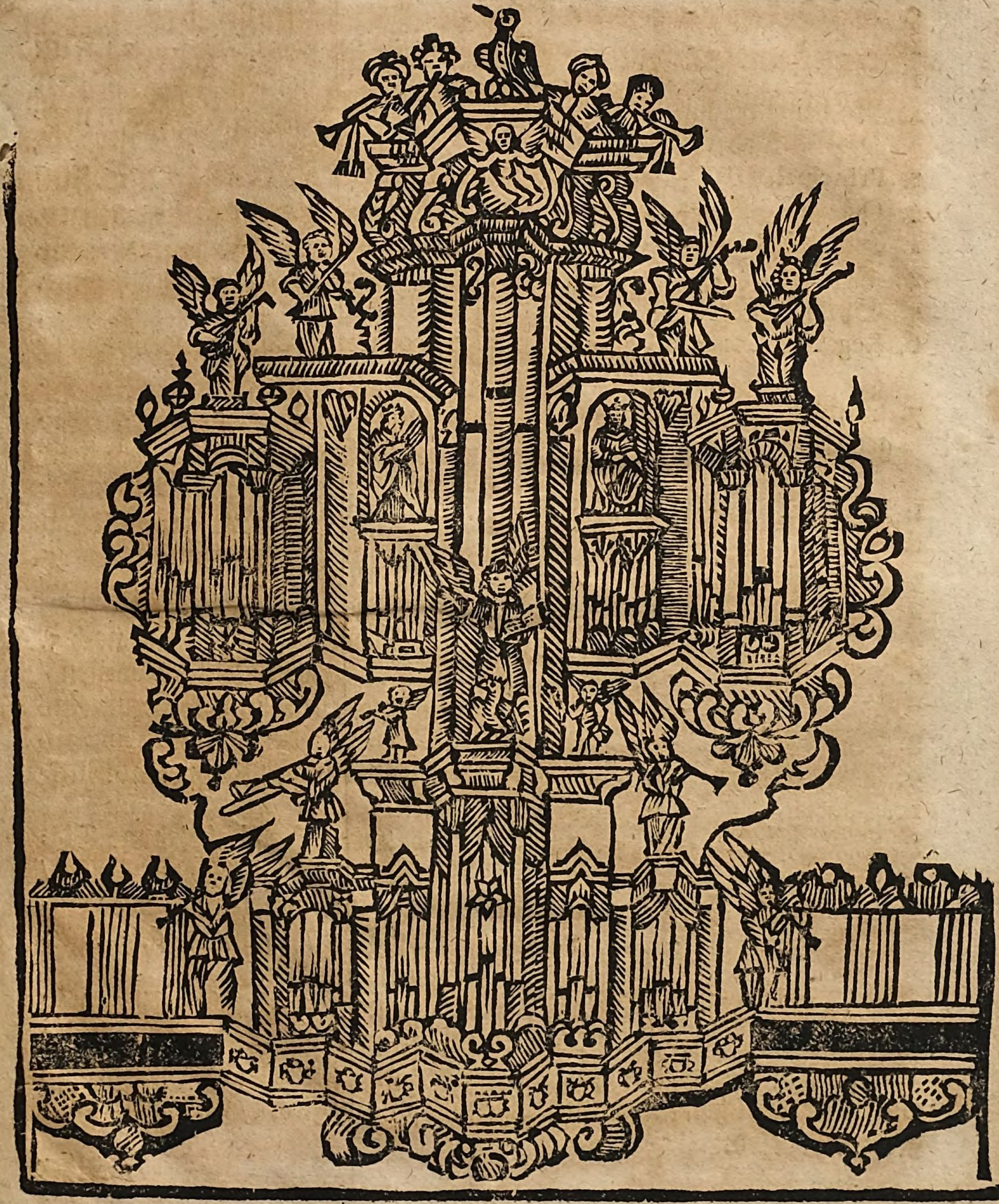

| | | |
|---|---|---|
| 9. Gadact | - | 4. Fuß. |
| 10. Octava | - | 2. Fuß. |
| 11. Gedacte Quint-Flöthe | | 3. Fuß. |
| 12. Nachthorn sehr lieblich | | 4. Fuß. |

In der Brust.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Principal | - | 2. Fuß. |
| 2. Octava | - | 2. Fuß. |
| 1. Scharffes | - | vierfach. |
| 4. Cymbel | - - | dreyfach. |
| 5. Spitz-Flöthe | - | 4. Fuß. |
| 6. Regal die Corpora von Meßing | | 8. Fuß. |
| 7. Singe-Regal die Corpora voriger Arth | - | 4. Fuß. |

Im Rück-Positiv.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Principal | - - | 8. Fuß. |
| 2. Mixtur | - | dreyfach. |
| 3. Quinta Dern | - | 4. Fuß. |
| 4. Octava | - - | 4. Fuß. |
| 5. Octava | - - | 2. Fuß. |
| 6. Sesquialtera | - | |
| 7. Cymbel | - | 2. Fach. |
| 8. Rohr-Flöthe | - | 2. Fuß. |
| 9. Spitz-Flöthe | - | 4. Fuß. |
| 10. Quinta | - | 3. Fuß. |
| 11. Spitz-Flöthe | - | 2. Fuß. |
| 12. Gedact | - | 2. Fuß. |
| 13. Dulcian von Holtz | - | 16. Fuß. |
| 14. Trompette | - | 8. Fuß. |

Im Pedal.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Principal-Baß - - | | 24. Fuß |

Wovon die gröste Pfeiffe so weit ist / daß sie kaum ein Mann umfassen kan.

| | | |
|---|---|---|
| 2. Sub-Baß | - | 16. Fuß |
| 3. Spitz-Flöthen-Paß | - | 8. Fuß. |
| 4. Posaune | - | 16. Fuß. |
| 5. Trompette | - | 8 Fuß. |
| 6. Schalmey | - | 4. Fuß. |
| 7. Cornett die Corpora von Meßing | | 2. Fuß. |
| 8. Nachthorn | - | 4. Fuß. |
| 9. Rohr-Flöthe | - | 1. Fuß. |
| 10. Cymbel. | - - | dreyfach. |

11. Summa 43. Stimmen / welche alle ausser der Principal 2. Fuß in der Brust / welches blind stehet / wircklich klingen.

12. Hiernechst finden sich noch 5. Register zu den Wind-Ventilen / auch eines zum Cimbel-Stern / eins zur Trummel / eins zum Tremulanten / und eins zur Koppel ins Rück-Positiv.

13. Drey Helffenbeinerne Clavier / davon das oberste zur Brust / und das unterste zum Rück-Positiv gehörig / sammt 6. grossen Spänn-Bälgen.

15. Uber diß ist auch ein Positiv auff einem sonderlichen Chor / von lauter höltzern Pfeiffen / mit 6. Stimmen / und 1. Tremulant / so Anno 1619. zu Cassel von Georgio Weißlanden / aus Amberg bürtig / gemacht einen sehr lieblichen und anmuthigen Resonantz giebet / und zur Music gebraucht wird.

16. Uber

Zum 19. des Ertz-Bischoffs Ernesti Begräbniß gehöret dieses.

# Des Ertz-Bischoffs Ernesti Grabschrifft.

QUalicunque me arte artificis manus elaboravere, terra tamen terram & quod Ernesti, ex Ducibus Saxoniæ, Magdeburgensis Archipræsulis, Germaniæ Primatis, ac Halberstadensis Administratoris, reliquum est tego. Ipse me vivus qosuit, & ex ære, ut posteris pietatis & amoris sui memoriam relinqueret, quam longissimam. Vixit annos XLIX. Mensem I. Dies VI. Præsidit Ecclesiæ Magdeburgensi Annos XXXVII. Mens. IX. Dies II. & Halberstadensi Annos XXXIIX. Dies XXIII. Obit Anno M. D. XIII. Die III. Mensis Augusti. Cujus anima in refrigerio lucis ac pacis requiescat! Amen. Welches auch die bleyerne Tafel / so ihm auff die Brust / mit mehren ausweiset / darauff diese Schrifft: Ernestus Ecclesiæ Magdeburgensis Episcopus, Primas Germaniæ & Halberstadensis Administrator, Dux Saxoniæ, Landgravius Thuringiæ & Marchio Misniæ Anno Domini 1476. ætatis suæ Anno Duodecimo Postulatus, Obiit Halis in Arcedivi Mauritii die Mercurie ☿. Augusti Anno 1513. Ob mich gleich die Hand des Künstlers gar künstlich gemacht / so bedecke ich doch Erde nur Erde / und das / was noch übrig ist von Ernesto Hertzoge zu Sachsen / Ertz-Bischoff zu Magdeburg / Primate in Teutschland / und Administratore zu Halberstadt. Er hat mich selbst bey seinen Leb-Zeiten auffrichten lassen / damit er den Nachkommen ein langes Andencken seiner Gottseeligkeit und Liebe hinterlassen möchte. Er hat gelebet 49. Jahr / 1. Monat 6. Tage. Ist Ertz-Bischoff zu Magdeburg gewesen 37. Jahr 9. Monat / 2. Tage: Bischoff zu Halberstadt 38. Jahr / 23. Tage. Ist gestorben im Jahr 1513. den 3. Augusti / dessen Seele in Friede ruhe. Amen / und auff der Brust steht alio: Ernestus Ertz-Bischoff zu Magdeburg / Primas in Teutschland / und Administrator zu Halberstadt / Hertzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / postulirt im Jahr Christi 1476. seines Alters im zwölfften / ist gestorben zu Halle auff dem Schlosse / des heil. Mauritii am Mittwoch den 3. Augusti / Anno 1513.

16. Uber der Glocken-Thurm-Thür ist des Herrn Senioris Edlen Herrn Werneri von Plato/Epitaphium, woran zwo aus blossem Stein gehauene Ketten / so sehr künstlich ausgearbeitet / ist Anno 1589. den 12. Augusti/nachdem er 57. Jahr gelebet / begraben worden / hat in seinem Testament 15000. Rthlr. zu GOttes Ehre und milden Sachen verordnet/Kirchen und Schulen wohlbedacht/auch Stipendia vor Arme von Adel und Bürgers-Kinder gestifftet.

17. Unter der grossen Orgel ist ein absonderlicher Chor oder Capelle so vom Ertz-Bischoff Ernesto Anno Christi 1493. fundiret/ zu Ehren der Jungfrauen Marien eingeweihet / und das darinnen zugewisser Zeit Horæ Canonicæ sollen gehalten werden/jetzo aber von E. Hoch-würdigen Dom-Capitul verordnet / daß weil die Intraden zu der Dom-Schule geleget/solche wöchentlich davor zweymahl als Mittwochen und Sonnabends eine Betstunde halten muß. Wird sub Turribus genannt.

18. Vor solchem Chor ist ein schön groß / breit / hohes eisernes Gatter gantz künstlich geflochten und ausgearbeitet/ daß man sich darob zuverwundern/und dergleichen zu verfertigen anjetzo kein Meister sich unterstehen will/vor allen aber ist daran künstlich/ wann in die beyde mit eisern Decken verwahrte Pfosten / so unten an der Erden vor solchem Werck stehen Oel eingegossen wird/so ziehet sich dasselbige in alle Glieder solches Gatters/bis endlich das Oel zu den kleinen runden Löcherchen/so bey allem Gliedern seynd/ heraus quellet/und sich also selbsten schmieret/ist Anno Christi 1498. gemacht.

19. Im selbigen Chor lieget hochgemeldter Ertz-Bischoff Ernestus, in einem gantz Meßingen Kasten hoch erhaben/unten herum stehen die 12. Aposteln/zu seinem Häupt der Patron dieser Kirchen S. Mauritius, und zum Füssen der Patron des hohen Stiffts zu Halberstadt S. Stephanus, jedweder zwischen zweyen Wapen/oben liegt der Ertz-Bischoff in Manes-Länge aus Meßing sehr künst-und herrlich gegossen / auff zwey artigen Polstern von Meßing/überm Haupte eine kunstreiche gegossene Krone/in der rechten Hand ein Creutze / auff einem langen Stabe / (dergleichen silbernes übergüldetes Creutz/ an einem mit Silber überzogenem Stabe / ihnen die Primat-Ertz-Bischöffe zu Magdeburg haben/wo sie gegangen/ vortragen lassen: Welche Herrlichkeit vom Päbstl. Stuhl ihnen aus besonderer Gnade bald im Anfang der Stifftung dieses Ertz-

thums ist ertheilet worden/) in der Lincken führend seinen Ertz-Bischöffl. Stab/unten zum Füssen liegt ein schön gegossener Löwe/ hält das Sächsis. Wapen. Zum Häupte sind zween/und zum Füssen auch zween aus Meßing gegossene Evangelisten. Solches Monument wird auff 1500. Gold-Gülden und drüber geschätzet/welches von Meister Peter Fischern Roth giessern zu Nürnberg Anno Christi 1497. mit folgender Grabschrifft verfertiget. Ist auff der Seite der Figur zu lesen.

20. Des Hn. Obristen Ernsten von Mandelslohen Epitaphium, an welchem unterschiedene Biblische Historien von Albaster sehr künstlich ausgehauen/zu sehen/ist Anno Christi 1602. den 30. May begraben.

21. Des Herrn Hansen von Loßaw/Land-Comters der Baley Sachsen Teutschen Ordens/Epitaphium, an welchem die Tauffe Christi/und wie S. Johannes Baptista, in der Wüsten des Jüdischen Landes/die Busse und Vergebung der Sünden prediget/aus lauter Albaster köstlich und künstlich ausgehauen zu sehen. Ist Anno Christi 1605. den 23. Marti begraben.

22. Des Præpositi beyder Collegiat-Stiffter S. S. Sebastiani & Nicolai, Herrn Heinrici von der Asseburg Epitaphium von Holtz gemacht/woran das Jüngste Gericht überaus künstlich gemahlet zu befinden/ist Anno 1611. den 19. Julii beerdiget.

23. Des Herrn Friderici Arnstets Epitaphium, woran die Aufferweckung Lazari aus dem Grabe zu Bethanien/ und Creutzigung Christi aus lauter Albaster köst-und künstlich ausgehauen zu befinden ist/ nachdeme er 40. Jahr gelebet / Anno Christi 1608. den 22. Febr. begraben worden.

24. Des Herrn Christiani von Hopkorffen/ Præpositii S. Nicol. Epitaphium welcher Anno Christi 1346. den 24. Dec. gebohren/und An. 1599. am 3. Julii begraben worden/woran die Aufferstehung der Todten/und das Jüngste Gericht/wie auch der Salvator Mundi aus einem Stück Albaster in Mannes-Grösse/nebst dem grünen Rohr / welches er in der Hand hält/wie auch ander Biblischen Historien sehr künstlich ausgehauen/ zu sehen.

25. Des Herrn Ernesti von Meltzingen Epitaphium, an welchem die Verklärung Christi auff dem Berge Thabor / und die Aufferstehung Christi nebst den Hütern aus Albaster künstl. gehauen zusehen. Ist An. 1616. den 30. Julii/nachdem er 48. Jahr gelebet/begraben worden.

26. Des

26. Des Wohlseel. Hn Cuno von Lochauen/aus Meßing verfertigtes/ aber nicht vollständig/auffgesetztes Epitaphium, welches sehr künstlich ausgearbeitet ist/ und ist er Anno 1623. den 16. May beerdiget worden.

27. Gleich gegen diesem Epitaphio über am Eingange des Creutzganges/wann man hinter das Chor gehet/zur rechten Hand/stehet auff einem erhabenen Steinern Portal ein aus Stein künstlich gehauenes Marien-Bild/welches etwas braunlich nach der Morgenländischen / und der Jungfrauen Marien sehr gleichen solte/welche sie im Pabstthum Mariam miraculosam genannt/und zwar aus folgender Erzehlung/daß ein Knabe/welcher Udo genennet / und selbiger von seinen Eltern in ein Kloster allhier/in Studiis und freyen Künsten erzogen zu werden/ geschicket/allein zu solchen gantz untüchtig befunden/dahero er auch öffters sehr geschlagen/und von seinen Condiscipulis verlacht worden/da sey er einsmahls in diese Dom-Kirche gegangen/vor dieses Marien-Bild niedergekniet / dieselbe andächtig angeruffen/bey dem HErrn Christo/daß er ein gutes Ingenium erlangen / und künfftige Zeit ein gelahrter Mann aus ihm werden möchte/eine Fürbitte vor ihn einzulegen; Nach vollendetem Gebet soll dieses Marien-Bild zu ihm zu reden angefangen haben/daß er seiner Bitte gewähret / auch nach Absterben des Ertz-Bischoffes hinwiederum zu der Ertz-Bischöfflichen Dignität erhoben werden solte/ würde er nun wohl und löblich regieren/keusch und züchtig leben / so würde er guten/hingegen da er übel lebẽ/bösen Lohn zu gewarten haben; Hierauff hätte sich der Udo wiedernm in die Schule begeben / und in kurtzer Zeit an Erudition und Geschicklichkeit so zu genommen/ daß er es seinen Condiscipulis, weit zuvor gethan / und übertroffen/welches so wohl bey seinem Præceptore als auch Condiscipulis , woher diese Gelahrsam- und Geschicklichkeit in so kurtzer Zeit bey ihm herkommen möchte/ein sonderliches Nachsinnen/verursachet/sey auch geschehen daß nach Absterben des Ertz-Bischoffs dieser Udo/wegen seiner Erudition, und Geschicklichkeit zu der Ertz-Bischöfflichen Würde wäre erhoben worden/von dessen Tode wird §. 32. weitläufftig gemeldet.

28. An dieses Marien-Bildes Gehäuse ist auff Leder gemahlet zu finden/das Bildnis Christi/wovon nachfolgends Andreas Hordorff/ weiland gewesener Pfarrer zu Dreyßig/gedencket; wie im Pabstuhm vorgege-

gegeben worden/ daß dieses Bildniß von des HErrn Christi Schweiß-tuch/darauff sein Ebenbild oder die Gestalt seines Antlitzes eigentlich ausgedruckt gewesen/welchen eine Jüngerinn Christi/ und zu Jerusalem wohnende heilige und züchtige Frau Veronica genannt gehabt/und wollen etliche/das dieses das Weiblein gewesen/welche dem HErrn Christo aus Blödigkeit den Saum seiner Kleider berühret/und von ihrer weiblichen Schwachheit/durch ihren beständigen Glauben wäre erlediget worden/wie sie dann biß an ihr Ende den HErr Christum für ihren Heyland und wahren Erlöser soll gehalten/ und festiglich geglaubet haben/ und wäre das Bildnis dieser heiligen Veronica annoch in vielen Päbstlichen Kirchen mit einem solchen Schweiß-Tuch gemahlet zu finden/ und meldet ferner Hartmannus Scheldelius, daß der Käyser Tiberius, welcher in einer schweren Kranckheit gelegen/diese Veronicam mit dem gehabten Schweiß-Tuche Christi/gen Rom erfodern lassen/und da sie dahin kommen/und der Käyser das Bildniß Christi angerühret sey er gesund worden/und wäre hernach sie von dem Käyser Tiberio in grosser Acht gehalten worden/auch die Zeit ihres Lebens zu Rom geblieben/ und hätte sie durch ein Testament dem Pabste Clementi dasselbige Tuch/ darauff das Antlitz Christi/vermachet welches zu Rom in S. Petri Kirche verwahret und annoch zu sehen seyn soll. Und hat Pabst Innocentius IV. Anno Christi 2348. in die S. Martini Episcopi unter oben gedachtes Bildnis Christi eine Bullam anhefften lassen/daß derjenige/welcher dieses Bildnis Christi mitleidentlich betrachten/und das darunter verzeichnete Gebet andächtig beten würde/eine Indulgentz auff 300. Tage haben solte/ der Anfang lautet also:

## BONA ORATIO.

SAlve sancta facies nostri Redemptoris, in qva nitet species divini splendoris. Impressa panniculo nivei candoris, dataque Veronicæ signum ab amoris. Salve decus seculi, speculum Sanctorum, quod videre cupiunt Spiritus cœlorum, nos ab omni macula purga vitiorum: atque nos consortio junge beatourm. Salve nostra gloria, in hac vita dura, labili, & fragili citò transitura. Nos per duc ad patriam, ò fœlix figura, ad videndum faciem, quæ est Christi figura, esto nobis, quæsumus, tritum adjuvamen, dulce refrigerium atque consolamen, ut nobis non noceat hostile gravamen, sed fruamar requie, omnes dicant, Amen.

ORE-

Verſ. Signatum eſt ſuper nos lumen vultus tui, Domine
Reſp. Dediſti lætitiam in corde meo.

## OREMUS.

DEus, qui nobis ſignatis lumine vultus tui memoriale tuum, ad inſtantiam VERONICÆ, imaginem tuam ſudario impreſſam, relinquere voluiſti, paſſionem ad crucem tuam tribue, ut ſic in terris ipſam in ænigmate adorare & honorare valeamus, ut te judicem venientem à facie ad faciem videamus, qui cum Deo Patre & Spiritu Sancto vivis & regnas, Deus per omnia ſecula ſeculorum, Amen.

INNOCENTIUS, Papa quartus, dedit trecentos dies indulgentiarum & unam Karenam Anno domini 1248. ipſo die Martini Epiſcopi.

## Ein ſchön Gebeth.

SEy gegrüſſet du heiliges Angeſicht unſers Erlöſers / aus welchem die Geſtalt des Göttlichen Glantzes hervor leuchtet / daß du in das ſchneweiſſe Tuch eingedrucknet / und der Veronica zum Zeichen der Liebe gegeben biſt. Sey gegrüſt du Zierde der Erden / du Spiegel der Heiligen / welchen die Himmels-Geiſter gelüſtet zu ſehen / reinige uns von aller Unſauberkeit der Laſter / und bringe uns zur Geſellſchafft der Seeligen. Sey gegrüſt O unſere Ehre / in dieſem harten hinfälligen / zerbrechlichen und flüchtigen Leben. bringe uns / O du ſeeliges Bild zu dem Vater-Lande / um das Angeſicht Chriſti zu ſchauen / ſey uns doch eine ſichere Hülffe / eine ſüſſe Erquickung / und angenehmer Troſt / damit uns der Feind nicht ſchade und plage / ſondern wir der ewigen Ruhe genieſſen / jederman ſpreche / Amen.

Verſ. HErr / erhebe über uns das Licht deines Antlitzes
Reſp. Du erfreueſt mein Hertz.

## Laſt uns beten:

HErr / der du uns / über welche du das Licht deines Antlitzes erhoben / auff inſtändiges anhalten der Veronica dein Andencken / nemlich dein Ebenbild / welches in das Schweißtuch eingedruckt / hinterlaſſen wollen / gib das wir dein Leiden bey deinen Creutz in einem danckeln Wort hier auff der Welt alſo ehren und anbeten mögen / daß wir dich / wenn du zum Gericht kommen wirſt von Angeſicht zu Angeſicht ſehen. Der du mit dem Vater und H. Geiſt lebeſt und regiereſt / ein wahrer GOtt / von Ewigket zu Ewigkeit / Amen.

Der Past Innocentius IV. hat 300. Tage Ablaß an eine Karene gegeben im Jahr Christi 1248. am Tage des Bischoffs Martini.

29. Hintern Chor ist Sr. Kayserl. Maj. Ottonis Magni höchstseel. Gedächtnis erster Gemahlin Edittæ, Begräbnis/ so Ann. Christi 947. den 27. Jan. gestorben/ und in der zu Anfang gedachter Benedictiner-Closter-Kirchen zu Magdeburg an selbiger Stätte vor Aufferbauung der Dom-Kirchen gestanden/ begraben/ worden/ nachdem sie mit ihrem Herrn im Ehestande gelebet 14. Jahr. Auff dero Grabmahl/ so mit steinern Bildern hoch erhaben/ ist dero Leichnam in Käyserl. Ornat, wie sie damahls begraben worden/ schön ausgehauen zu sehen/ mit dieser Grabschrifft:

Divæ Reginæ Pomanorum Edittæ, Angliæ Regis Edmundi filiæ, hic ossa conduntur. Cujus Religiosi amoris im Pulsu hoc Templum ab Ottone Magno, Divo Cæsare Conjuge fundatum est. Obiit Anno Christi DCCCC. XLVII. Ist also dieses Käyserl. Monumentum noch das vornehmste/ so von der alten Kirche desjenigen Closters/ so 20. Jahr nach dieser Käyser. Edittæ Begräbnis von Magdeburg nacher Berga verleget worden übrig.

## Im Chor.

IM Chor ist ein sehr herrlicher Altar/ von einem mit schönen ansehnlichen Farben also gewachsenen Stein aus einem Stück gehauen/ wird dem Marmor vorgezogen/ und einen Jaspis verglichen/ auch über

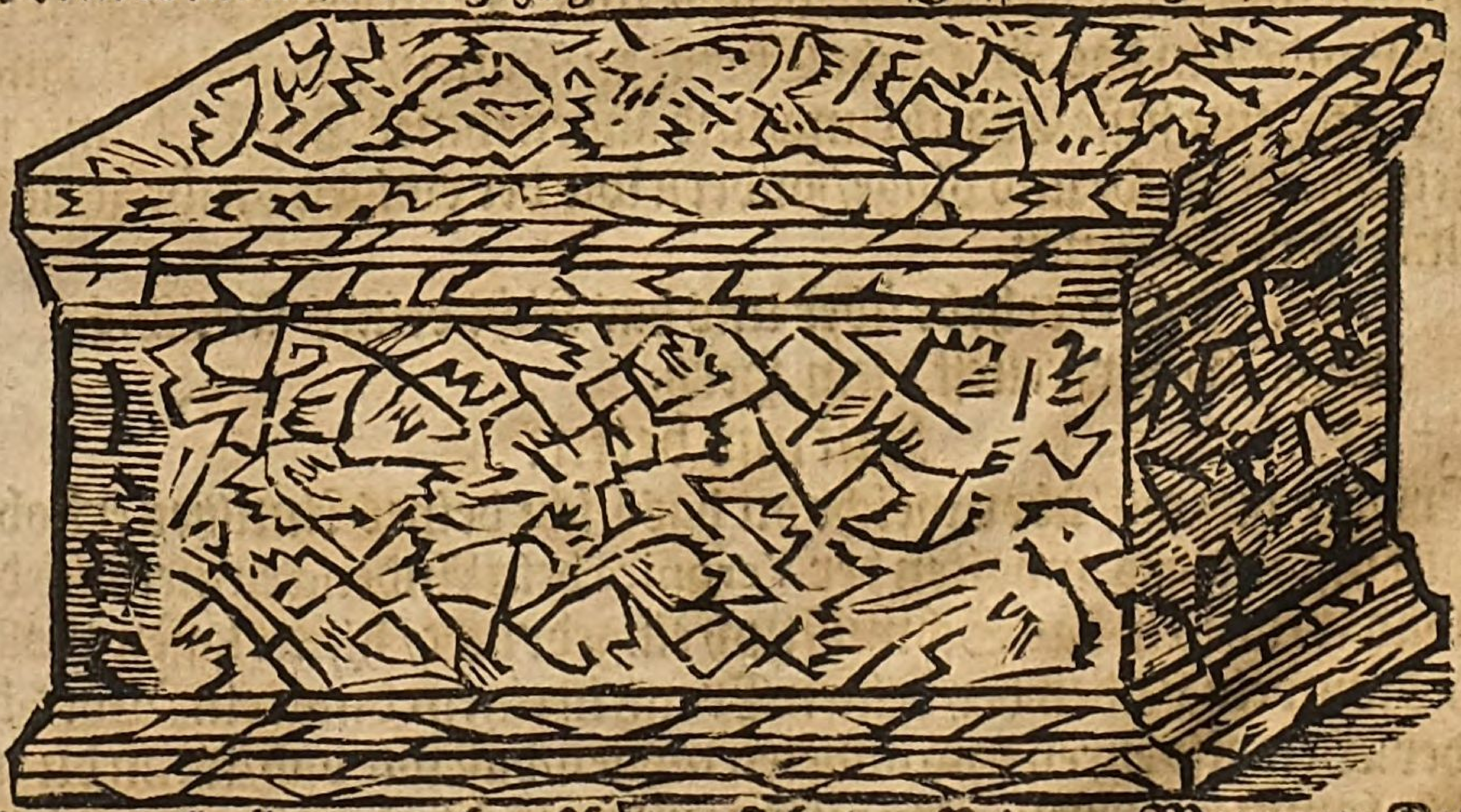

2. Tonnen Goldes werth geschätzet/ stehet auff einem Marmor-Kasten/ seine Länge ist neundtehalb Ellen: Ist von dem Ertz-Bischoff Theodorico

29. Sr. Kayserl. Majest. Ottonis Magni höchstseel. Gedächtnis/erster Gemahlin/ Edittæ Begräbnis.

co, so in der Ordnung der XXXIV. und diese Dom-Kirche eingeweihet / dahin gebracht worden: Herr D. Saccus Homil. in Festo Mauritii hab. sagt: Es sey memorabel, daß Käyser Otto der Fundator verordnet daß auf dem hohen Altar im Dom zu Magdeburg keine Tafel oder sonst ein Bild stehen solle / sondern allein ein Crucifix / und dabey die Bibel liegen / zu erinnern daß die Herrē Canonici in der Bibel fleißig studiren / und dem gecreutzigten Christum darinnen suchen solten / als das Hertz in der gantzen Heil. Schrifft / wie dessen auch der löbliche Fürst Georg / von Anhalt / Dom-Probst zu Magdeburg in einem Schreiben an das Dom-Capitul / darinnen er sie von der Päbstlichen Religion abzustehen vermahnet / so in seinem zusammen gedruckten deutschen Schrifften zu befinden / gedencket.

2. Oben im Chor seynd fünff mit Eisen verwahrte Kasten / so voller Reliquien gewesen / welche die Kayserl. im Auszuge mit genommen / von diesen Reliquien ist Anno 1501. durch D. Sebastian Weymannen ein weitläufftiger Bericht / im Druck herausgegeben worden / welchen etwas kürtzer verfasset Herr Matthæus Dresserus P. P. zu Leipzig / in seiner Sächs. Chronica 269. 270. 271. 273. 274.

3. Uber solchen Kasten stehen die Aposteln / S. Andreas, so den Land-Voigt in Achaja Egæum, der ihn creutzigen lassen / unter seinen Füssen liegend hat / S. Paulus, so den Käyser Nenorem, der ihn enthäupten / St. Petrus, so eben denselben Neronem, der ihn creutzigen lassen; Und S. Johannes Baptistæ den König Herodem, seinen Mörder / und nach ihnen Otto I. so den sich wieder ihn zum König Italiæ auffwerffende Berengarium und Otto II. so der Saracenen bey Benevent erlegten König unter sich hat / aus Stein gehauen / jeder auff einer sonderlichen Marmor-Säule.

4. Im Chor vor dem hohen Altar siehet man einen runden weissen Marmor-Stein / so an einem Orte etwas rothfärbig / worauff / einer alten Tradition nach / ein Ertz-Bischoff Nahmens Udo / in des Herrn Christi seiner Mutter / und 12. Aposteln Gegenwart / von dem Patrono dieses Ertz-Stiffts S. Mauritio bey Nacht enthauptet seyn soll. (Alii, daß er in Gegenwart eines in der Dom-Kirche schlaffenden Canonici, Friderici, dem es vielleicht mag geträumet haben / in der Mauritii Nacht vor dem Altar in der Dom-Kirche im Chor wunderbahrer Weise angeklaget / zum Tode verdammet / und von einem Engel enthäuptet worden.) Nachdem ihn zuvor / als er mit einer Aeptißin im Closter Lilienthal Ci-

 ster-

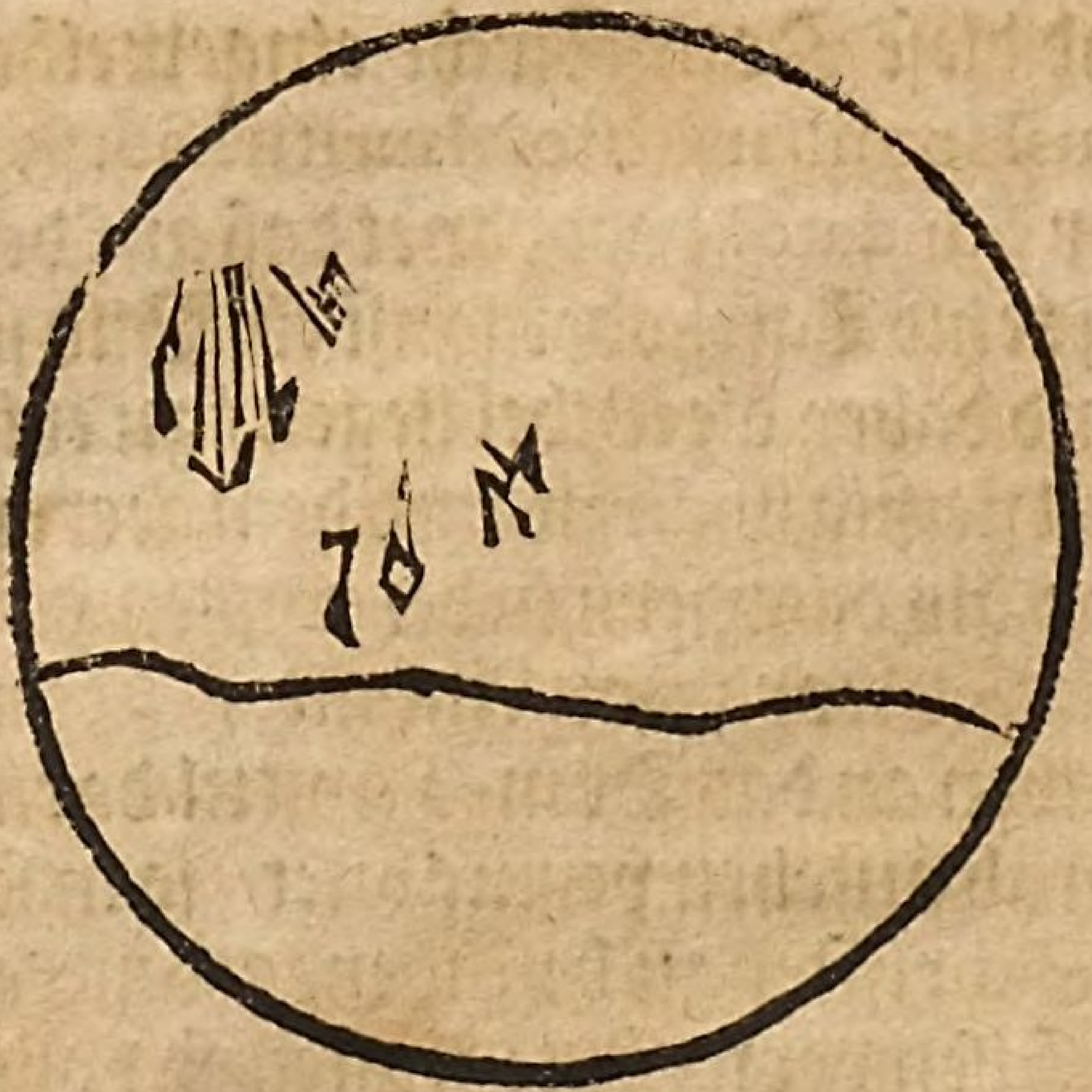

stertienser-Ordens damahls zu Buckau nebenst den Closter Berga gelegen/zum öftern Unzucht getrieben/ eine Sitmme zu unterschiedenen mahlen gewarnet / und also geruffen!

Cessa de ludo, lusisti nam satis Udo,
Das ist:
Udo/ laß ab von deinem Spiel/
Du hasts getrieben allzuviel.

Wovon in den alten Päbstl. Legenden / (vid. Naucl. Volum. II. Generat. 34. Fulgos. libr. 9. cap. 12. libr. S. Mari 20.) weitläufftige Meldung geschiehet/auch von Dressero aus denselben in seiner Sächsis. Chronica f. 195. 196. 197. 198. erzehlet/und das es um unterschiedener wichtigen Ursachen willen/so er daselbst anführet/der Warheit nicht ähnlich sey / erwiesen wird: nemlich weil die Umstände dieser Relation gantz ungleich von denen Scribenten erzehlet werden / und niemahls ein Magdeburgischer Ertz-Bischoff so diesen Nahmen geführet/gewesen/auch von dem Closter Lilienthal bey Bukau/unweit Magdeburg gelegen/man in diesem Ertz-Stifft nichts weiß.

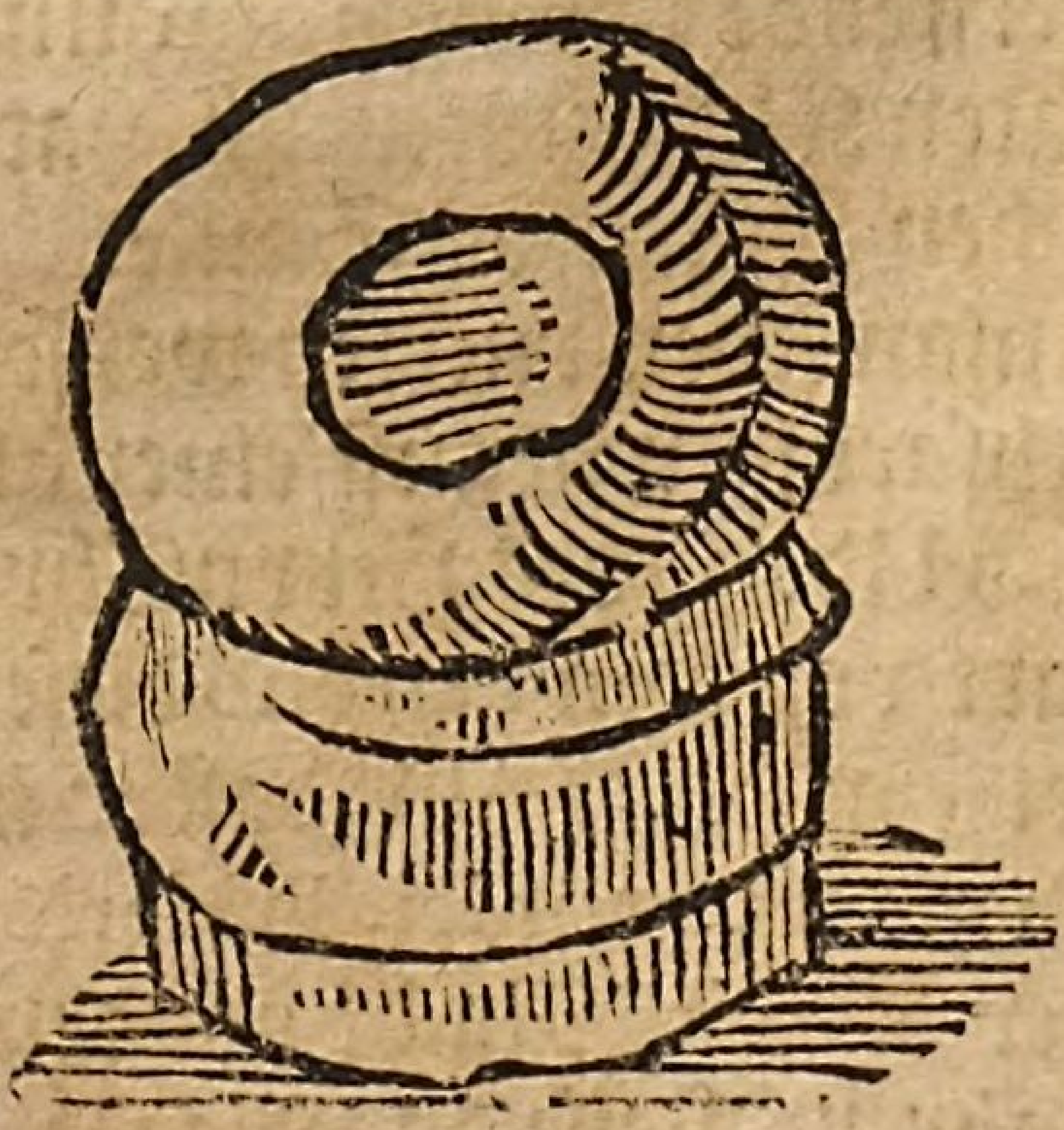

5. In der mitten des hohen Chors in dem Pulpet Latere Decani, ist verwahret ein Stück/wie man im Pabstthum vorgegeben/ von einem Wasser-Kruge aus Cana in Galiläa/darinnen Christus das Wasser in Wein verwandelt/beschlossen verwahret / welchen Krug Käyser Otto aus Welschland bekommen / General Tilly aber bey Occupirung Magdeburg zerschlagen / und aus etzlichen Stücken Trinck-Geschirr machen lassen. Noch ist verwahret in selbigen Schranck des Ertz-Bischoffs S. Noriberti Schuhen einer / welchen er/kurtz vor seiner Introducirung/vor der Stadt Magdeburg von seinen Füssen abgeleget/

und

und aus grosser Heiligkeit barfuß in dieselbe gegangen. 3. Der Jungfrauen Mariä Schuhe / mit welchen sie über das Gebürge nach ihrer Muhmen der Elisabeth gegangen.

4. Palm-Zweige / welche von denjenigen seyn sollen / welche bey des HErrn Christi Einreitung zu Jerusalem untergestreuet worden.

6. An beyden Seiten über der Dom-Herrn Stühlen ist die Paßion Christi in sechzehen Feldern/von dem berühmten Mahler Carl Fischern sehr künstlich abgebildet/und werden solche Gemähle hoch geschätzet.

7. In dem Chor vor dem hohen Altar ist das Monumentum und Begräbniß des ewig-Ruhmwürdigsten Fundatoris dieses Primat-und Ertz-Stiffts Magdeburg/Käysers Ottonis Primi & Magni, welcher/ nachdem er das Röm. Reich 37. Jahr höchstlöblich regieret und aus Italien / als ein Uberwinder der Longobärder/Griechen und Saracenen/wieder in Teutschland zu seiner Residentz gezogen/unterwegens mit einer plötzlichen Kranckheit überfallen worden/und im Closter Memleben in Thü-

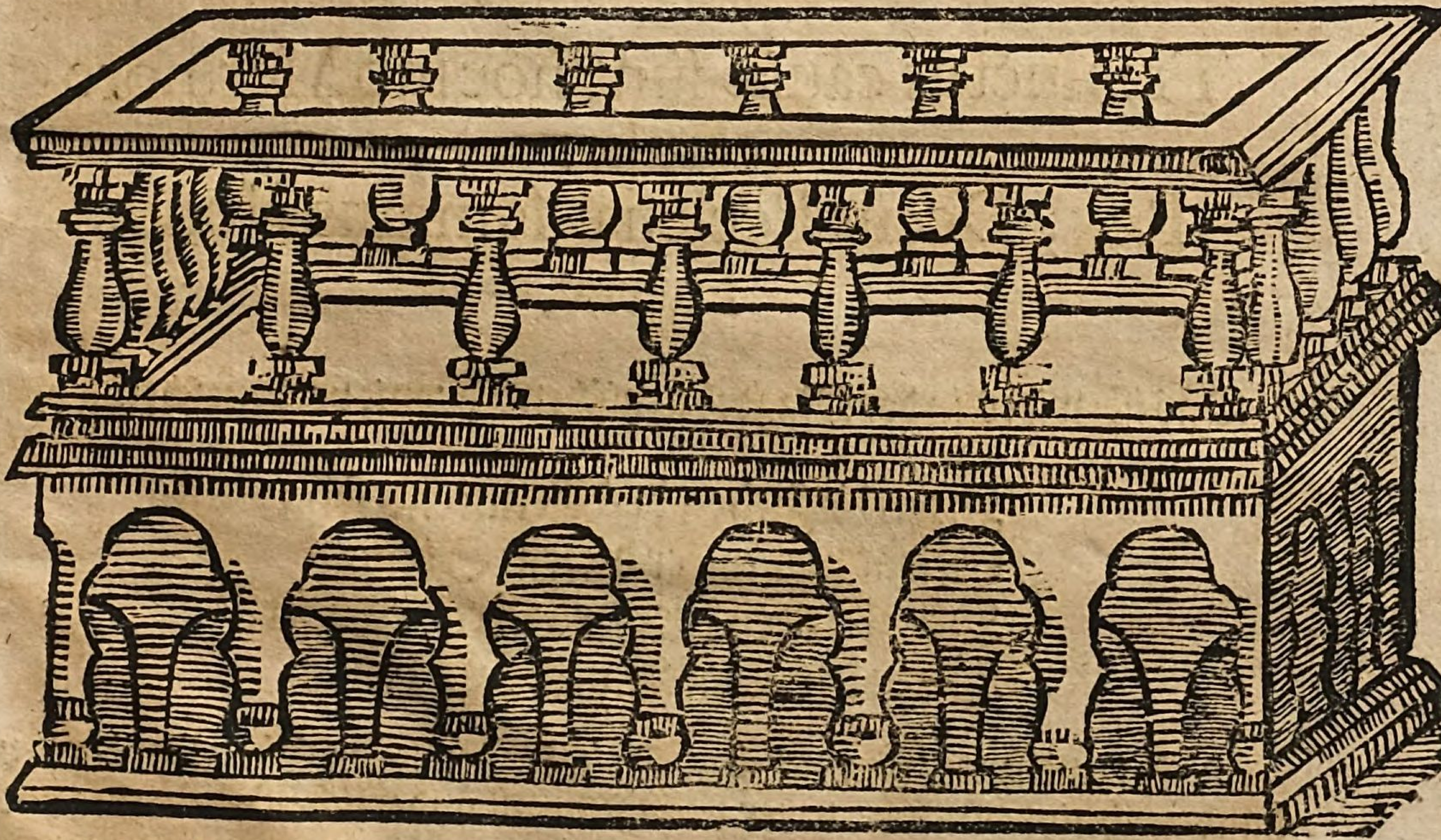

ringen an der Unstrut gelegen/den 1. May Anno Christi 973. (expetito Sacramento Divini Corporis & NB.NB. sanguinis & accepto,) da er das Heil.



Abend

Abendmahl unter beyderley Gestalt begehret und empfangen / wie ein uralter Scribent, so zur selben Zeit gelebet/ Nahmens Witichindut Monachus Corbeiensis, Lib. III. Annal. circa finem bezeuget auch die sieben Wort Christi/ so er am Creutz ausgesprochen/ andächtig erweget / sanfft und seelig verschieden/ worauff dessen entseelter Cörper balsamiret/ sein Eingeweide daselbst in der Kloster Kirche zu Memleben begraben/ der Leichnam aber nacher Magdeburg geführet / und Anfangs in die von ihm herrlich erbauete Dom-Kirche / davon Anfangs Meldung geschehen/ beygesetzet/ nach derselben Einäscherung aber an diesen Ort versetzet worden. Allda über dem Käyserlichen Begräbniß liegt ein erhabener schöner weisser gestriemter/ langer Marmorstein/ dessen Geschränck vor diesem/ wie es anjetzo von Holtz zu sehen/ von klaren Silber/ und oben herum folgende Vers/ ( so Anno 1650 in der Belagerung von denen Soldaten abgerissen/ worden seyn soll/ ) mit güldenen Buchstaben zierlich vezeichnet gewesen:

Tres luctus causæ sunt hoc sub Mermore clausæ:
Rex, Decus Ecclesiæ summus Honor Patriæ.

Das ist: wie es in der Magdeburgischen Chronic verdeutscht wird.

Drey Ursachen des Traurens seyn
Gelegt hier unter diesem Stein/
Der Kirchen Zier des Reiches Herr/
Da zu des Vaterlandes Ehr.

8. An und unter sämmtlichen Stühlen im hohen Chor seynd allerhand geschnitzte Bilder / derer jedes seine absonderliche Bedeutung hat/ und unter denen im Ausgange des Chors zur lincken Hand im letzten Sitz sich findet / ein geschnitzt Closter/ nach welchem ein Mönch eine Nonne träget/ der Teuffel Pförtner ist/ und beyde einlässet.

9. Vor

9. Vor dem hohen Chor ist an dem ersten Pfeiler da der Dom-Herrn Bohr-Kirchen auffgerichtet/ das Bildnis des Bau-Meisters Bonensacks/so auf einem Stein kniet/und einen kleinen runden Pfeiler auf der Achsel träget; Dieser hat die Dom-Kirche zu bauen angefangen wie oben gemeldet.

10. An dem Pfeiler gegen über ist des Wohlseel. Herrn Dom-Dechants/Ludewig von Lochauen/so Anno 1616. ætat. 70, Decanatus 29. seelig verstorben/ von lauter Albaster verfertigtes Epitaphium, an welchem in der Mitten die Erlösung des Menschlichen Geschlechts/ nebst andern Biblischen Historien/sehr künstlich ausgehauen zu finden.

11. Uber solchem Epitaphio ist zu sehen ein Quer-Balcke / welcher nach dem der Dom fast in die 20. Jahr lang/wegen Uneinigkeit der Religion zugeschlossen/und ohne GOttesdienst gewesen / aber durch Verleihung Göttlicher Gnaden bey Anfang der Regierung des Hn. Administratoris dieses vormahligen Ertz-Stiffts/und Marggraffen zu Branden-

denburg/ Hn. Joachim Friderici Anno Christi den 30. Nov. am Tage S. Andreæ wiederum geöffnet/ und Hr. Siegfried Saccus, dazumahl Magdeburgischer Schul-Rector, zu einem Dom-Prediger Hr. Christophorus Weichmann/ zu einem Capellan und Herr Martinus Gallus, zu einem Gehülffen angenommen / und introduciret worden / zu steter Gedächtniß dahin gelegt / auff dessen einer Seite folgende deutsche Schrifft stehet:

Anno Domini 1567. am 1. Sonntage des Advents ist die Predigt des heiligen Evangelii/ und die Reichung der heiligen hochwürdigen Sacramenten / nach der Einsetzung des HErrn Christi / in dieser Stiffts-Kirche wiederum angefangen:

Auff der andern Seite diese lateinische Wort zu finden:

Anno Domini 1567. Dominica Prima Adventus repurgatum est hoc Templum Cathderale, & inchoata, pura Evangelii prædicato &, legitima Sacramentorum administratio, exploso Anti-Christo: VENI AUDI ET VIDE!

Welches gleichfals auff einer blau-angestrichenen / mit Gold beschrieben/ für dem Chor angehefften Tafel / so Anno 1667. bey gehaltenen Jubel-Fest verfertiget worden/ zu sehen.

12. Unter solchem Balcken stehet in einem Geschränck das Bildnis S. Mau-

Mauritii, aus Marmel mit der Jahrzahl 437. so in einer Hand ein Schild darinnen der schwartze Adler gemahlet und in der andern eine Fahne hält / in welcher ein roth Creutz / und ist an diesem Bilde zu mercken / daß er nicht gantz schwartz wie ein Mohr sondern im Angesicht gelbschwartzlich gebildet/wie die Einwohner in Mauritanea, daraus dieser Mauritius bürtig gewesen / pflegen auszusehen. Dessen Historia mit folgenden Worten erzehlet wird. Mauritius, welcher für einen Patron des Ertz-Stiffts Magdeburg gehalten worden / ist ein Feld-Obrister zu Zeiten des Käysers Diocletiani und Maximiani über die Thebanische Legion in Egipten gewesen/ und für einen Mohren gehalten worden / dahero er auch schwartz gemahlet wird.

Diesen hat der Käyser Diocletianus mit seiner Legion Kriegsknechten erfodert/als der Maximianus wider die Bagaudas in Franckreich zu Felde gezogen/ um dadurch seine Armee zu verstärcken. Da sie nun gen Rom gekommen/ sind sie / als Christen in ihrem Christl. Glauben von den Bischoffe Marcello dermassen bestättiget worden / daß sie auch versprochen eher ihr Leben dann den Christlichen Glauben zu lassen.

E

Hie-

Hierauff sind sie des Käys. Heer über das welsche Gebürge / in Franckreich gefolget / biß an das Städtlein Octodurum, da der Maximianus beschlossen/ehe er den Feind angreiffe/sein gantzes Heer wie er gewohnet/ zu weihen darzu er die Götzen-Opffer zurichten lassen / darmit die Soldaten so geweihet/bey dem Altar einen Eyd ablegeten / tapffer wider den Feind zu streiten. Als solches die Thebanische Legion wahrgenommen/haben sie sich als Christen/mit solchen Heydnischen Greuel nicht zu beflecken/in die 8000. Schritt von der andern Armee gen Agaurum begeben/ Maximianus aber einen abgefertiget/ und sie ermahnen lassen/in das Lager wieder zu kommen/und dasjenige zu thun / was die andern Soldaten nach Heydnischer Weise verrichtet. Worauff der Christliche Hauptmann Mauritius nebst den Fähnrich Exuperio im Nahmen aller geantwortet/ daß sie bereit dem Käyser in allem zu folgen / in das Lager zu kommen/und wider die Feinde zu streiten: Aber denen Götzen zu opffern / wolte ihnen als Christen nicht anstehen/worüber der Maximianus dermassen entrüstet/daß er befohlen / jeden zehenden Mann von solcher Legion zu enthaupten/da solches die Christen erfahren / hat der Mauritius sie getröstet/und zur Beständigkeit vermahnet/also/daß sie mit grosser Freudigkeit um Christi willen hernach den Tod ausgestanden/ worauff der Käyser zum andernmahl sie ins Lager erfodern lassen/weil sie sich aber nochmahls geweigert/ hat der Käyser zum andern mahl den 10. Mann hinrichten lassen / und als die übrigen nicht haben mögen bewogen werden / sondern einmüthig und beständig bey ihrem Glauben und Resolution verharret/hat der Käyser sein gantzes Kriegs-Heer ausgesandt/ und sie alle umbringen lassen.

Die Niederhauung des Mauritii und seiner Legion/soll am Fluß Rhodano im Obern-Wallis um das Jahr Christi 207. geschehen seyn welches Orts ums Jahr Christi 500. Sigismundus der König aus Burgundien/ die Gebeine St. Mauritii in seiner Gesellschafft hat sammlen / und auff die Städte / da sie gerichtet worden/ein Closter bauen lassen / welches noch jetziger Zeit mit sammt dem dabey liegenden Städtlein S. Moritz heist. Vid. Münsterius in Cosmogr. lib. 3. cap. 33. 34.

Hinter des Mauritii Bildnis/nach dem Chor wird gezeiget ein weisser gestriemter/langer Marmorstein/so rund und mit andern gemeinen Steinen eingefasset/als die Figur es darstellet/so Burchardi des III. Begräb-

gräbniß ist/welcher An. 1325. gestorben / und unter selbigen beygesetzet worden.

## Die Thürme/und was von aussen an der Kirche zu sehen.

DJe Dom-Thürme haben von unten in der Kirche biß an den Obersten Gang 427. steinerne Staffeln/ und oben über der Kirche/ jedweder zween durchsichtige Umgänge / wie auch der Dom rings umher einen Umgang/und unter denenselbeben einen kleinen Gang/ von welchem man im Pabstthum am Tage S. Mauritii im Anfang der Heer-Messe/das Heiligthum gewiesen. Zwischen solchen beyden Thürmen ist der Portal oder Eingang/in welchen man die Ertz-Bischöffe hat pflegen einzuführen/auswendig einer grossen Höhe/auff das künst- und zierlichste/nebst den 12. Aposteln/und andern daran befindlichen Bildern ausgehauen zu sehen.

2. Auff den Thurm nach der Stadt zu/ seynd 3. grosse Glocken zu sehen/die grösseste hat am Gewicht 280. Centner so aus der vorigen welche 44. Jahr alt gewesen und Anno 1700. den 1. Jun. im Leuten zum Buß-Tage gesprungen/und von 266. Centner schwer gewesen/ zu Berlin mit 14. Centner Zusatz durch Mstr. Joh. Jacobi Königl. Giesser im Frühling An. 1702. gegossen/hernach aber zu Wasser anhero gebracht/ und 14. Tage vor Weynachten / das Jahr / durch Meister Christoph Schmieden - Zimmer-Meister nebst 300. Mann glücklich hinauff gezogen worden. Hat 16. Ellen unten in Umkreiß/ darauff ist daß Königl. Preußis. Wapen und Nahmen Jmgleichen des jetzigen Herrn Dom-Dechant und 9. Dom-Herrn/nebst dieser Unterschrifft: Laudo Deum verum plebem voco Congrego Clerum Hæc Ego Campana nunquam Dosigno profana.

3. Die dabey hangende von Meister Jacob Wentzeln Roth-Giessern in Magdeburg mit Churfürstl. und Dom-Herren Wapen den 7. Jun. An. 1690. gegossene Glocke/welche 115. Centner am Gewichte /drey und eine halbe Elle hoch / und 12. Ellen / 3. Viertel im Umkreiß begreifft.

4. Die dritte Glocke / welche mit den darauff befindlichen Ertz-

Stifftischen und Dom-Herren Wapen mit dieser Umschrifft: Ad vocandum plebem in laudem Dei, hat am Gewicht 100. Centner/ ist drittehalb Ellen hoch/10. Ellen 1. Viertel im Umkreiß begreiffend.

XLVI. Die zu dem Uhrwerck gehörige und mit dieser Umschrifft: Ave Maria gratie plene in nomine Domine Amen, Anno M. CCC. XCVI. Completum est Horologium istud. Gegossene Glocke hat am Gewichte 80. Centner / ist anderthalbe Ellen hoch / und begreifft 6. Ellen im Umkreiß.

5. Letzlich ist ausserhalb des Dom-Gebäudes an einer Ecken gegen Westen über dem Paradieß/ein von Stein gehauener Schäffer mit seinem Knecht/Schaaff und Hunden zu sehen/ welcher nach einem / am Thurm nach dem Neuen Marckt wärts/ ausgehauenen Stern siehet/ dieser soll so hoch und weit/ als solcher Stern stehet/ auf seinen Unkosten/

dieses Dom Gebäude sammt beyden Thürmen aufführen lassen / und wird von diesem Schäffer und desselben Bau folgendes erzehlet / daß er einsten nebst seinem Knechte der Schaafe im Felde gehütet / und da sie das Frühstück auff einem daselbst gelegenen grossen Stein essen wollen/ sey

sey eine Mauß unter solchen Stein gelauffen/wornach desselben bey sich habende Hunde mit ihren Füssen gegraben/und wird der Schäffer unter der ausgegrabenen Erde etliche Stück Geldes gewahr / welche ihm Anlaß gegeben ferner nach zu graben / und soll unter gedachtem Stein eine grosse Summa Geldes gefunden haben. Wie nun dieser gefundene Schatz bald offenbar worden/so haben die Herrn Patres weil eben zur selbiger Zeit der 20. Ertz-Bischoff und Cardinal Albertus den Anfang zu dem Fundament dieses Dom-Gebäudes machen lassen/bey obgedachtem Schäffer sich angefunden / und durch ihr freund- und bewegliches Zureden ihm dahin vermocht/daß er nicht allein dasjenige / was er gefunden/sondern auch über das sein gantz Vermögen daran gewendet habe. Und ist dieser herrliche Tempel An. 1631. in der grausamen und erbärmlichen Zerstöhrung und Einäscherung der gantzen Stadt Magdeburg unter allen Stiffts- Clöster- und Pfarr-Kirchen allein nebst des Closters unser lieben Frauen-Kirche von der Feuers-Gluth durch die Gnade GOttes verschonet/und stehen blieben.

## CAPUT III.

### Darinnen die Herren Ertz-Bischöffe der vormahligen Primat- Ertz-Bischöfflichen Dom-Kirchen zu Magdeburg wie sie nach einander gefolget/erzehlet werden/an der Zahl zusammen XLIX.

ANno Christi 968. ist Adelbertus, so Anfangs ein Mönch in S. Maximini Closter zu Trier / hernach Abt zu Winsenburg gewesen / von dem Fundatore dieses Ertz-Stiffts Ottono Primo & Magno zum Ertz-Bischoff eingesetzet/welcher vom Pabst Johanne dem Dreyzehenden / das Pallium empfagen/und vom Ertz-Bischoff zu Mayntz am Tage Lucæ Evangelistæ investiret worden; Ist Anno Christi 980. den 21. May/ nachdem er 12. Jahr und 8. Monat regieret/am Stein gestorben / und vor dem Altar St. Philippi und Jacobi mit diesem Epitaphio begraben worden:

Præsul Adelbertus omni virtute refertus,
Membra solo clausus, lætos agit æthere plausus.

Clerus eum plangit, nec non
populum dolo rangit,
Idsius hoc pietas meruit, fleat
omnis ut ætas.

Nach Einäscherung des ersten Dom-Gebäudes/seynd dessen Gebeine auffgenommen / wie auch dessen damahls in Meßing gegossenes Bildniß / nebst dem in der Hand haltenden Bischoffs-Stabe/welche auff einem künstlich gegossenen Nonnen-Haupt/ die ein Bein über das ander geschlagen/ und einen Dorn aus dem Fusse ziehet/ ruhet/ von dem Ertz-Bischoff Alberto in diese Dom-Kirche hinwiederum transferiret zu sehen ist.

2. Demselben hat in dem Bischthum succediren sollen/auch dazu erwehlet worden Anno 981. der Othricus ein gelahrter und frommer Mönch. Alleine er hat dem Adelberto zuvor gesagt/ er wolte GOtt mit andächtigem Gebeth anruffen / daß er nicht Ertz-Bischoff werden müsse. Welches auch also geschehen / denn/ da er bey dem Pabst die Confirmation, oder das Pallium hohlen wollen / ist er auff dem Wege nach Rom zu Benevent/Anno 982. gestorben. Wird deswegen von etlichen

lichen Scribenten unter der Zahl derer Ertz-Bischöffen zu Magdeburg nicht mit gerechnet.

3. Anno Christi 983. ist Giselarius, so Anfangs ein Mönch zu Closter-Berga gewesen/hernach Käyser Ottonis II. Capellanus, und ferner Bischoff zu Merseburg worden/unter dem Käyser Ottone II. und zwar von dem Capitulo, welchen der Käyser freye Macht gegeben / einen Ertz-Bischoff zu erwehlen/zum Ertz-Bischoff zu Magdeburg postulirret worden / ist Anno Christi 1004. den 25. Jan. nachdem er 22. Jahr 1. Monat regieret/am Schlaag gestorben/und im Dom allhier begraben worden.

Nach dem Tode Giselarii haben die Herren Canonici aus ihrem Mittel erwehlet den Woldardum, welcher der Wahl widersprochen/und solche Dignität nicht annehmen wollen/dannenhero der Käyser Otto III. ihn des Bischthum erlassen / und an dessen Statt den Daganum vorgeschlagen.

4. Anno Christi 1004. ist Daganus (andere nennen ihn Dagonem) Käyser Ottonis III. und Henrici II. Capellan und Cantzler/zum Ertz-Bischoff postuliret worden/hat vom Pabste Johanne XIX. das Pallium erhalten/und ist von Willigiso Bischoff zu Mäyntz am Tage der Reinigung Mariä introduciret worden. Dieser ist vor das Gottes-Hauß sehr sorgfältig gewesen/hat alle dasjenige was sein Vorfahr versetzt gehabt / wieder eingelöset / und zu Handen bracht. Er hat auch den Dom welcher damahls noch ein schlechtes Ansehen gehabt/vollends ausgebaut/ zu seiner Zeit ist die Heer-Messe und Fest Mauritii gestifftet/und eingeführet. Als An. 1007. der letzte Graf von Merseburg Ericus gestorben/hat Käyser Heinrich der II. diesem Ertz-Bischoff Dagano das Ammt und Schloß Giebichenstein bey Halle gegeben. Gedachter Käyser hat das Heiligthum St. Mauritii, so damahls im Closter-Bergen verwahret worden / von dannen barfuß/und in harter Kälte und tieffem Schnee mit grosser Procession und Herrlichkeit in die Stadt und Dom am 30. Tage nach des Bischoffs Giselarii Begräbniß gebracht/und auff dem Altar überantwortet. Ist Anno Christi 1012. den 12. Jun. nachdem er 8. Jahr 4. Monat 8. Tage sehr wohl regieret/auff der Burg zu Sputen/sonst Rutenburg genannt/gestorben und im Dom auff dem Chor für der Treppen / auff welcher Städte er in seinem Leben offt und viel pflegen zu beten begraben worden.

5. Anno

5. Anno Christi 1013. ist Walthardus oder Waltherus, ein Sächsischer von Adel und Dom-Probst zu Magdeburg/von dem Capitulo zum Ertz-Bischoff erwehlet und am Tage Viti Martyris von gesammter Clerisey angenommen worden. Es ist ihm/als er noch Dom-Probst gewesen/prophecevet/daß er noch Bischoff werden/aber nicht lange leben würde/massen er nur das Bischoffthum 1. Monat lang verwaltet/ er hat einen schönen Sarck von Gold und Silber/in den Dom gegeben/ist zu Giebichenstein selbiges Jahr gestorben/und in Closter Berga vor Magdeburg begraben worden.

6. Nach dessen Tode hat das Dom-Capitul aus ihrem Mittel Theodorum erwehlet/einen wohlgeschickten Mann. Weil aber solches nicht mit Bewilligung des Käysers geschehen/ist die Wahl verworffen/und an seine Stelle Anno Christi 1016. von Käyser Heinrico II. ein ander Ertz-Bischoff bestellet worden/nemlich Gero, ein Sächsischer Herr von Gudenswegen/welcher des Käysers Capellanus gewesen/hat vom Pabst Benedicto das Pallium und die Confirmation erhalten/und vom Bischoffe zu Mayntz introduciret worden/ist Anno Christi 1024. am Tage Severeni als den 22. Oct nachdem er 10 Jahr 1. Monat regieret/in einem Flecken bey Halberstadt Badderoda geheissen/gestorben/und in St. Sebastian Kirche/welche er fundiret/begraben worden/die Closter-Kirche/zu unser lieben Frauen in Magdeburg/soll er gebauet haben/wie auch Alexii Capell daselbst/so vormahls ein Hospital vor Magdeburg gelegen / und von Käyser Ottone Primo vor die Pilgrim gestifftet gewesen. Es wird auch von ihm geschrieben/daß er Anno 1022. die Mauren der Stadt Magdeburg/so Otto I. aufführen zu lassen angefangen vollends ausgebauet.

7. Anno Christi 1024. ist Hunfriedus, sonst Memfridus genannt / ein Mönch von Würtzburg von Henrico II. dessen Cappellanus oder Hoff-Prediger er gewesen/von Hildevvardo dem Bischoff zu Zeitz und den andern Suffraganeis geordiniret / und zum Ertz-Bischoff eingesetzet worden. Hat das Pallium vom Pabst Johanne des Nahmens dem Zwantzigsten/empfangen/dieser hat der Dom-Herrn einkommen reichlich verbessert/auch bey dem Käyser noch funfftzig Hufen Landes/dem GOttes-Hause zu gute/zuwege gebracht/ist gestorben Anno Christi 1051. den 3. May/nachdem er 27. Jahr 2. Monat regieret/welcher den Chor im Dom erweitern/die Stiffts-Kirchen S.S.S. Petri, Pauli, und Nicolai in der Neustadt

stadt Magdeburg von Grund auff bauen lassen/und ist im Dom bey der Treppe im Chor begraben worden.

8. Anno Christi 1052. ist Engelhardus, welcher zuvor ein Mönch im Closter zu Wirtzburg/nachmahls des Käysers Heinrici III. Sacellanus gewesen hat vom Pabst Leone IX. das Pallium und Confirmation erhalten/ist Anno Christi 1063. den 1. Sept. zu Magdeburg eines plötzlichen Todes gestorben/und mitten im Dom begraben worden/nachdem er 12. Jahr dem Ertz-Stifft vorgestanden.

9. Ann. Christi 1064. ist Wernerus oder Wessilio genandt/ein Graf zu Sonnenberg/Herr zum hohen Lande in Schwaben/auff Sültzling und Aimonis Bischoff zu Cölln Bruder/vom Kayser Henrico IV. dessen Capellan ergewesen/wider des Capituli Willen zum Ertz-Bischoff eingesetzet/hat das Pallium vom Pabst Alexandro empfangen / und unser lieben Frauen-Kloster in Magdeburg welches Bischoff Gero vorher gebauet erweitert und besser gebauet. Ist / nachdem er 14. Jahr regieret in einer Schlacht die Kayser Heinricus IV. mit Rodolpho dem Schwaben gethan/an der Unstrut am Tage Donati den 8. Aug. An. Christi 1080. Jämmerlich erschlagen worden.

10. An. Chr. 1079. ist Hardricus oder Hardvvicus, ein Graf von Spanheim und Artenberg / der ein Dom-Herr zu Mäntz und Dom-Probst zu Erfurt gewesen / von dem auffgeworffenen Käyser Rodolpho zum Ertz-Bischoff eingesetzet/ist aber vom Käyser Heinrico vertrieben / und ein ander desselben Nahmens/der ein Abt zu Heersfeld gewesen/an seine Statt eingesetzet worden/aber der vorige Bischoff ist hernach wieder kommen/und diesen vertrieben/und ist hiernechst nachdem er 22. Jahr 1. Monat 10. Tage regieret / des Morgens früh tod im Bette gefunden/ und dessen Cörper im Dom/das Eingeweide aber zu Closter-Berga begraben worden.

11. An. Christi 1102. ist Heinricus I. ein Graaf von Aßlo/welcher Anfangs ein Dom-Herr zu Hildesheim/und folgends Bischoff zu Paterborn gewesen/vom Dom-Capitul zu Magdeburg zum Ertz-Bischoff postuliret/ist am Tage Barbaræ gemeldten Jahrs vom Bischoff zu Costnitz des Pabst Legaten/welcher eben damahls zu Magdeburg gewesen/introduciret/sein Pallium hat er hernach vom Pabst Paschali empfangen / und nachdem er 8. Jahr regieret/Anno Christi 1110. Montags in Ostern/als

den 15. April da man zur Proceßion gehen wollen/ plötzlich im Closter-Berga gestorben / und ist folgenden Freytag darauff vom Bischoff zu Halberstadt im Closter unser lieben Frauen in Magdeburg begraben worden.

12. An. Chr. 1107. ist Adelgundus ein Graf von Loye/ und Dom Probst zu Halberstadt/ von Käyser Heinr. V. zum Ertz-Bischoff eingesetzet worden/ hat das Pallium vom Pabst Paschali erlanget und von Haselone, Bischoff zu Havelberg introduciret worden/ hat die Collegiat-Kirche S. S. Petri & Pauli in der Neustadt Magdeb. welche der 7. Ertz-Bischoff Hunfridus erbauet/ mit Canonicis besetzet/ auch das grosse Allmosen gestifftet/ das jeden Tag in der gantzen Fasten 100. Brod/ 100. Hering/ 100. Kannen Bier/ unter 100. arme Leute ausgetheilet werden solten/ ist An. Chr. 1118. den 20. Jun. zu Magdeburg/ nachdem er 11. Jahr 11. Mon. 21. Tage regieret/ gestorben/ und zu Halle im Closter zum Neuen-Werck genannt/ welches er auffbauen lassen/ begraben worden/ hat in Magdeburg einen Hospital für die Frembdlinge gestifftet/ und mit Einkommen reichlich versehen.

13. Ann. Chr. 1119. ist Rotgerus, adeliches Geschlechts einer von Veltheim/ Dom-Herr zu Magdeburg/ von E. Hochw. Dom Capitul zum Ertz-Bischoff erwehlet worden/ hat das Pallium vom Pabst Calixto empfangen/ und von Hervvigo, Bischoffen zu Meissen/ introduciret worden/ ist zu Magdeburg Anno Chr. 1125. den 14. Jan. nachdem er 6. Jahr regieret/ in grosser Schwachheit an einem Fieber gestorben/ und im Dom begraben worden. Nach dessen Tode als man sich lange um die Stelle gezancket/ Ist

14. An. Chr. 1126. Norbertus, ein Lotharingischer von Adel/ aus Geneve/ und Canonicus S. Victoris Xantensis Italiæ oppidi, von dem Käyser Lothario, dessen Capellanus er gewesen/ ein Herr von vortrefflicher Beredsamkeit / welchen S. Bernhardus selbst gehöret/ und sehr rühmet / zum Ertz-Bischoffen bestätiget/ weil eben dazumahl drey von dem Capitolio erwehlet worden. Er ist unter dem Gelette des Bischoffs von Halberstadt und Brandenburg an einem Sonntage gegen Magdeburg gekommen/ von der Clerysey und dem Volcke daselbst mit grossem Frolocken empfangen worden/ er hat aber vor der Stadt Magdeburg seine Schuhe von seinen Füssen abgeleget/ und ist in dieselbe barfuß aus grosser Heilig

ligkeit gegangen/alsbald die Kirche besuchet / und hernach in den Bischoffs-Hoff begleitet worden / und weil er gar geringer Kleidung/ hat ihn der Thür-Hüter nicht einlassen wollen/und die Herrn so ihn begleitet hefftig angefahren/dessen er aber gelachet/und gesaget: Fürchte dich nicht du kennest und siehest mich besser/denn dieser Herren keiner / die mich hieher bringen/denn ich bin gar zu schlecht und zu gering/ daß ich dergestalt hieher geführet werde/acht Tage hernach/als am Tage des Apostels Jacobi/ist er von Udone, Bischoffen zu Zeitz/introduciret/und hat das Pallium vom Pabst Honorio empfangen: Er hat die Clöster Walckenrede/ und GOttes-Gnade gestifftet/und ist wegen einiges Wunder-Wercks/ indem er eine Spinne/so in den consecrirten Kelch/als er Messe gehalten/ gefallen/mit dem gesegneten Wein / den er deswegen nicht ausgiessen wollen/ohne Schaden zu sich genommen haben soll/ sich auff die Worte Christi / Marc. 15. v. 18. verlassend: So sie etwas tödtliches trincken werden/ wirds ihnen nicht schaden: Für einen Heiligen gehalten worden. Ist zu Closter-Berga An. Chr. 1134. den 6. Jun. nachdem er 7. Jahr/10. Monat / und 20. Tage regieret/gestorben/ und im Closter unser lieben Frauen / welches er aus einem verarmten Stifft zu einem Closter des von ihm gestiffteten Præmonstratenser-Ordens gemacht/zu Magdeburg in einer unter dem Chor hierzu von ihm erbaueten / und mit Marmorsteinern Säulen schön gezierten Capelle/in einem gantz steinern Sarg beygesetzet/worden. Auff sein Grab ist ein Marmorstein / welcher noch heutiges Tages in solcher Closter-Kirche zu sehen mit dieser Grabschrifft geleget worden:

Norbertus, Dei Gratia, Sanctæ Magdeburgensis Ecclesiæ Archi-Episcopus, Ordinis Præmonstratensis Institutor, & hujus Monasterii Restaurator, sub hoc conditur Marmore, obiit, An. Domini M. C. XXXIV. 6. Junii.

Von dar/obwol ohne satsahmen Grund/soll sein Cörper etliche Jahr vor der letzten Magdeburgischen Eroberung von denen Käyserl. aus Magdeburg gen Prag in der Præmonstratenser-Kirche auff dem Stroh Hoff/mit grosser Solennität transferiret/und dabey vorgegeben worden weil nun der heilige Norbertus, als der Magdeburger Patron, hinweg/ würde die Stadt nicht wieder in Auffnehmen kommen/noch sich schützen und halten können.

15. An. Chr. 1134. ist Conradus, ein Graf von Querfurth / und Dom-

Herr zu Magdeburg/von dem Dom-Capitul zum Ertz Bischoff erwehlet/ hat sein Pallium vom Pabst Innocentio II. empfangen er hat von seinem eigenen Guth zu seiner Stiffts-Kirchen 8. Hufen-Landes und einen Meyerhof im Dorffe Oreslamit 4. Hufen-Landes gegeben/ ist An. Chr. 1142. den 2. May zu Merseburg gestorben/hat regieret 7. Jahr/10. Monat 2. Tage.

16. Anno Chr. 1143. ist Fridericus Simonis, des Grafen von Wettin Bruder Canonicus und Thesaurarius der Primat-Ertz Bischöfflichen Kirchen zu Magdeburg/ bey Regierung des Käysers Conradi III. von einem Hochwürdigen Dom-Capitul zum Ertz-Bischoff erwehlet/von welchem Käyser er auch bestättiget worden/hat das Pallium vom Pabst Cœlestino II. empfangen/ist An. Christi 1152. nachdem er 9. Jahr/8. Mon. und 7. Tage regieret/zu Magdeburg gestorben/ und im Dom begraben worden.

17. An. Chr. 1152. ist Wichmannus, ein Graf von Seeburg oder Segenburg/ (alii Degenburg) aus Bayern/und zuvor Bischoff zu Naumburg und Zeitz/wegen Uneinigkeit der Herren Capitularen / vom Käys. Friderico I. zum Ertz-Bischoff eingesetzet worden/sein Pallium hat er vom Pabst Eugenio III. empfangen/von dem er auch confirmiret und bestätiget/und soll wie Pomarius schreibet/das Closter S Mauritii zu Halle pro Canonicis regularibus, wie auch das Closter Zinne gestifftet/und zu dem Ertz-Stifft die Grafschrifft Sommersenburg erkaufft/und das Ammt Jüterbock/ auch viel von seinen Erb-Gütern darzu bracht haben. Der Gewand-Schneider und Kramer-Innung zu Magdeburg hat er auffgerichtet. Ist Anno Christi 1194. den 25. Aug. nachdem er 42. Jahr regieret / gestorben.

18. Anno Chr. 1194. ist Ludolphus, von Kroppenstädt bürtig/geringer Ankunfft/so anfänglich zu Halberstadt in die Schul gangen/hernach 20. Jahr zu Paris studirt/ und an Erudition trefflich zu genommen / also/ das Ertz-Bischoff Wichmann ihn/als er nach Magdeburg kommen/sehr lieb gewonnen/und ihn zum Dom-Hn. gemacht/ hernach ist er Decanus bey hiesiger hohen Stiffts-Kirchen worden/zu Zeiten des Käysers Heinrici VI. zum Ertz-Bischoff erwehlet/hat vom Pabst Cœlestino III. das Pallium empfangen/und am heiligen Pfingsttage vom Bischoffe zu Halberstadt solenniter introduciret worden/er hat unterschiedener Dörffer Einkünff-

künffte zum Stiffte gebracht/ist An. Chr. 1205. nachdem er 12. Jahr regieret gestorben/ und in Dom begraben.

19. An. Chr. 1206. ist Albertus ein Graf von Kirchberg aus Thüringen/ Dom-Probst zu Magdeburg/vom Dom-Capitul zum Ertz-Bischoff erwehlet/ist vom Pabst Innocentio III. im Advent zu Rom eingeweihet/ und ist dieser der erste Bischoff/welcher vom Pabst inauguriret worden/er ist folgends in Vigilia Nativitatis Christi zu einem Cardinal declariret und ausgeruffen/ welcher dieses herrliche Dom-Gebäude An. Chr. 211. als das Jahr vorher die erste von Käyser Ottone Primo & Magno erbauete Dom-Kirche in einer grossen Feuers-Brunst ruiniret/angelegen lassen/davon oben allbereit gedacht worden. Er hat auch S. Vitalis Arm/ S. Mauritii Haupt/und S. Catharinen-Finger in dem Dom gebracht/ unter seiner Regierung haben die Nonnen/welche bißhero in dem Closter S. Gertrauten zu Buckau bey Closter-Berga sich aufgehalten / in S. Agneten-Closter in der Neustadt Magdeburg/so er fundiret sich niedergelassen. Er hat auch das Closter S. Lorentz in der Neustadt und St. Mariä Magdalenen Closter in der Alt-Stadt Magdeburg gestifftet. Die Neustadt Magdeburg hat er anlegen/und mit Mauren umgeben lassen. ist An. Chr. 1234. nachdem er 28. Jahr/2. Mon. regieret/gestorben/und im Dom allhier begraben worden / dessen in ein Stein ausgehauenes Bildnis annoch im Eingang zur rechten Seiten des so genannten Paradieses zu sehen.

20. An. Chr. 1234. ist Burchardus, Dom-Probst zu Hildesheim zum Ertz-Bischoff zu Magdeburg postuliret, ist aber weil er kurtze Zeit/nemlich 2. Jahr 9. Monat regieret/niemahls eingeführet/ist Ann. Chr. 1237. gestorben.

21. An. Chr. 1237. ist Hildebrand oder Wildebrandus, ein Graf von Kirchberg/des gewesenen Ertz-Bischoffs Alberti Bruder / zum Ertz-Bischoff postuliret/hat vom Pabst Honorio III. das Pallium empfangen / er hat unterschiedene Dörffer zum Stifft gebracht/und ist Ann. Chr. 1252. nachdem er 17. Jahr regieret/zu Magdeburg gestorben.

22. Ann. Chr. 1254. ist Rudolphus, von Dugenstädt oder Dingelstedt/ Decanus bey hiesiger hohen Stiffts-Kirchen/von dem Dom-Capitul zum Ertz-Bischoff erwehlet worden/hat das Pallium vom Pabst Innocentio IV. empfangen/die Grafschafft Alvensleben zum Ertz-Stifft bracht/auch

den

den Nonnen in dem Agneten-Closter ihre Ordens-Regeln vorgeschrieben. Ist An. 1260. den 29. April/nachdem er 7. Jahr 8. Monat regieret plötzlich über der Malzeit gestorben.

23. An. Chr. 1260. hat ein Hochw. Dom-Capitul ihren Decanum, Herren Rubertum, Grafen von Mannsfeld/und Herrn zu Querfurth/zum Ertz-Bischoffen erwehlet/welcher nachdem er viel auff die Reise gewendet das Pallium zu holen/welches er vom Pabst Alexandro IV. empfangen / und als er wiederkommen/wahr genommen/daß die Jüden zu Magdeburg und Halle grosses Vermögens/hat er nicht unterlassen/ihren Wucher zu straffen/sie um eine hohe Summa Geldes geputzet/und seine Ertz-Bischöffl. Cammer mehr als eine Tonne Goldes bereichert. Ist An. Chr. 1268. nach dem er 8. Jahr regieret/gestorben.

24. An. Chr. 1268. am Tage S. Stephani ist Conradus II. ein Böhmis. Freyherr von Sterneberg/und Ertz Bischoffs Ruberti Cantzler / zum Ertz-Bischoff erwehlet/hat sein Pallium vom Pabst Clementi IV. bekommen/unter ihm ist es geschehē daß ein Jüde/der am Sabbath in ein heimlich Gemach gefallen/und sich daran nicht wollen heraus ziehen lassen/damit er den Sabbath nicht breche/auch den Sonntag darauff drinnen bleiben müssen / daß der Christen Sabbath nicht geringer /denn der Jüden Sabbath geachtet würde. Ist An. Chr. 1277. nachdem er 9. Jahr regieret/gestorben.

25. Nach dessen Tode ist nicht geringer Streit / über der Wahl eines neuen Ertz-Bischoffs entstanden / indem etzliche den damahligen Dom-Probst Ericum, einen Marggrafen von Brandenburg/andere / Dom-Herr Bussen/Herrn zu Querfurth erwehlet/welche nach langem Streit/ endlich alle beyde mit Geld abgefunden worden / daß sie das Ertz-Bischthum quittiret/darauff An. Chr. 1278. Güntherus, ein Graff von Schwalenberg/zum Ertz-Bischoff erwehlet worden / welcher die Ertz-Bischöffl. Dignität / nachdem er 1. Jahr regieret/hinwiederum resigniret/hat also weder Pallium noch Confirmation erlanget / weil von seinem gewesenen Competitoribus ihme und dem Ertz-Stifft viel Unruhe erwecket / und bey seinem Unterthanen und denen Benachbarten wenig Affection gegen ihn verspühret worden.

26. An. Chr. 1279. hat ein Hochw. Dom-Capitul Bernhardum, einen Grafen von Welpe/ihren Dom-Probst zum Ertz-Bischoff erwehlet/und

hat

hat er / nachdem er 2. Jahr regieret Anno Chr. 1281. das Ertz-Bischöffl. Ampt wiederum resigniret.

27. Anno Chr. 1284. hat ein Hochwürdig Dom-Capitul ihren Dom-Probst Ericum, einen Marggrafen zu Brandenburg/nachdem der Ertz-Bischöffl. Stuhl 2. Jahr ledig gestanden/auffs neue zu ihrem Ertz-Bischoffe erwehlet/welcher auch von dem Pabst Martino IV. das Pallium erlanget. Zu seiner Zeit haben die Augustiner Mönche sich zu Magdeburg niedergelassen/mit Vorwand/daß der heilige Martinus durch seine Fürbitte ihnen diesen Ort zum Closter erlanget / und einem ihres Ordens solches im Traum geoffenbahret/darum an der Thür des Augustiner-Closters diese Verse zu lesen:

Huc Augustini Fratres Christus prece duxit
Sancti Martini, qui per tria somnia luxit.

In solchem Closter hat auch der Hr. Lutherus seine Zelle und Sponde/als er noch ein Mönch gewesen/gehabt/und weil solches in der Zerstöhrung der Stadt Magdeburg An. 1631. wunderbahrer Weise erhalten worden/hat zum Gedächtniß diese Verse an seine Schlaff-Zelle gesetzt.

Martini fuit hoc aliquando cubile Lutheri,
Cum Monachi sedes hic habuere suas:
Nunc quoque pro tanti servatur honore ministri,
Quaque intus cubuit, Sponda videnda datur.

Dieser Ertz-Bischoff ist Anno Christi 1295. im Dec. nach dem er 11. Jahr/ 4. Monat 21. Tage regieret / gestorben.

28. An. Chr. 1295. ist Burchardus II. ein Graf von Blanckenburg/zu Zeiten Käysers Adolphi, Grafens von Nassau/zum Ertz-Bischoff erwehlet/ hat das Pallium vom Pabst Bonifacio IIX. empfangen/ist so guthätig gegen die Armen gewesen/daß er sie offt zu seiner Tafel gezogen / und Anno Chr. 1304. gestorben/nachdem er 9. Jahr wohl und friedlich regieret.

29. An. Chr. 1304. ist Heinricus II. Fürst von Anhalt/zum Ertz-Bischoff postuliret worden. Die Sächsis. Chronicken melden/er habe wohl 2. Jahr zu Rom liegen müssen/ehe er vom Pabst Clemente V. das Pallium und die Confirmation erhalten/denn er nicht wohl gelehrt gewesen / und wann der Pabst ihn etwas auff Latein gefraget/ habe er nicht darauff antworten können. Zuletzt habe er durch einen verschmitzten Pfaffen den Pabst bere-

bereden lassen/und das Pallium bekommen. Ist An. Christ 1367. den 10. Nov. nachdem er 3. Jahr regieret/zu Schönbeck so er mit List eingenommen/gestorben.

30. Anno Chr. 1207. ist Burchardus III. ein Graf von Schrapelaw zu zu Zeiten Käysers Heinrici VII. vom Dom-Capitul zum Ertz-Bischoff postuliret, hat vom Pabst Clemente V. das Pallium empfangen/es hat dieser Bischoff Anfangs vom Bischöffl. Hofe in dem Dom einen Gang von Holtz/und derselbe von den Bürgern abgebrandt/einen steinern hinwiederum bauen lassen / welcher aber Anno 1631. kurtz vor Eroberung der Stadt Magdeburg durch einen ungewöhnlichen starcken Wind über ein Hauffen geworffen worden/und ist sonder Zweiffel ein Vorbote der Zerstöhrung gewesen. Ist An. Chr. 1325. noctæ S. Matthæi, nachdem er 18. Jahr/nicht ohne Widerwillen seiner Unterthanen/regieret in der Alt-Stadt Magdeburg um sein Leben kommen und im Dom vor dem hohen Altar begraben worden/mit dieser Grabschrifft:

Burchardus gratus Domino jacet hic rumelatus,
De Scrapelaunatus, pro jure tuendo necatus.

Besiehe Kranzium in Metrop. lib. 9. cap. 4. Pomarium & Dresserum in Chronicis, und Werdenhagen P. II. Rerum Hansiaticarum cap. 21. so dieses Ertz-Bischoffs Tod umständlich beschrieben. Die Stadt Magdeburg ist darüber in den Bann gethan/und in die Acht erklähret worden.

31. An. Chr. 1526. hat E. Hochwürdig Dom-Capitul zu Magdeburg ihren Decanum, Hn. Heidenricum von Erpden (andere nennen ihn Heydeccum von Erpes) der geistlichen Rechte Doctorem, zu ihrem Ertz-Bischoff erwehlet/er ist aber selbiges Jahr unterwegens/als er das Pallium und die Confirmation vom Pabst hohlen wollen/ bey Isenach von einer feindlichen Parthey gefangen genommen worden/als er loß gelassen/ist er kurtz darauff daselbst gestorben / und im barfüsser Closter begraben worden.

32. An dessen Statt hat das Capitul um ihren Dom-Probst Heinricum, einen Grafen von Stolberg/erwehlet. Weil aber bey solcher Wahl das tempus Canonicum nicht in acht genommen / und dannenhero die Wahl dem Pabst heimgefallen/als ist solches Ertz-Bischthum vom selben An. 1328. einen Landgrafen von Hessen/Ottoni conferiret/auch er mit dem

Pallio

Pallio versehen worden/und soll dieses der erste Bischoff gewesen seyn/welchem die Stadt Magdeburg/und zwar An. 1333. den Huldigungs-Eyd geleistet/es ist aber der Graf von Stolberg/als er wieder nach Magdeb. gekommen/willig gewichen / bey Regierung Käysers Ludovici V. dieser Ertz-Bischoff hat das Closter Jerichau / wie auch Sandaw und Plato mit allen Zubehörungen zum Ertz Stifft bracht / und ist 1361. den 30. April zu Wolmirstädt nachdem er 33. Jahr regieret/dessen in Stein ausgehauenes Bildnis an einem Pfeiler/wenn man hinter das Chor gehen will zu sehen. Zu dieses Ertz-Bischoffs-Zeiten seind die Bischöffe zu Merseburg / so bißhero als Unter-Bischöffe die Ordination und Confirmation bey denen Ertz-Bischöffen zu Magdeburg suchen müssen/vom Pabst eximiret worden.

33. Nachdem der Ertz-Bischoff Otto gestorben/hat das Capitulum den Bischoff zu Halberstadt Ludovicum einen Marggrafen von Meissen erwehlet/welcher Wahl sich die Stadt Magdeburg mit Gewalt widersetzet dannenhero endlich per literas Apostolicas Anno Chr. 1361. Theodoricus oder Diedrich/mit dem Zunahmen/ Koggelweit/ von Stendal aus der alten Marck Brandenburg bürtig/eines Tuchmachers Sohn/so Anfangs Bischoff zu Minden gewesen/auff Recommendation des Käysers Caroli IV. dessen werth-gehaltener Rath er gewesen/zum Ertz-Bischoff beruffen worden/hat vom Pabst Innocentio VI. das Pallium und die Confirmation erlanget / hat den schönen hohen Altar von sehr köstlichen Marmor machen lassen/davon allbereit oben gedacht / und die Dom-Kirche mit grosser Pracht und Kosten eingeweihet Soll die Graffschafft Friedeburg/das Ammt Loburg/und die Herrschafft Jericho zum Ertz-Stifft Magdeburg gebracht haben / hat zwar wegen der vielen Beschwerligkeiten eine Zeitlang sein Bischthum verlassen / endlich aber sich wieder eingefunden / und ist / nachdem er 6. Jahr regieret / Anno Chr. 1367. den 16. Sept. gestorben / und hinter dem hohen Altar begraben worden.

34. An. Chr. 1368. ist zwar der damahlige Bischoff von Merseburg von dem Dom-Capitul postuliret worden / es ist ihm aber zuvor kommen/Albertus III. ein Graf von Sterneberg / und Bischoff zu Ulmitz der auff Intercession des Käysers Caroli IV. und des Pabsts/ zum Ertz-Bischoff beruffen / auch das Pallium und Confirmation erworben / und ist


der-

derselbe von Hertzog Rudolff von Sachs. Fürst Heinr. von Anhalt den Herren Canonicis præsentiret/hierauff ist er den 3. Dec. herrlich introduciret/und von E. E. Rath der Bürgerschafft auff dem Marckte der Huldiguns-Eyd geleistet worden. Hat nachdem er 3. Jahr regieret / wiederum resigniret / und ist wieder nach seinem vorigen Bischthum in Böhmen gangen. Er ist ein Böhmischer Hr. gewesen und hat kein Deutsch gekunt/deswegen er stets einen Dolmetscher brauchen müssen. Soll das Land Lausitz dem Kayser vor Geld zu der Chron Böhmen mit Consens etlicher Dom-Herren überlassen haben.

35. Und hat dieser An. Chr. 1371. Hn. Petro de Bruma Bischoff zu Lütomischlia mit willen des Käysers und Pabsts das Ertz-Stifft übergeben. Welcher An. Christi 1381. nachdem er 9. Jahr regieret/ und das Stifft S. Gangolphi sub Aula, zu Magdeburg fundiret/ und dessen Capel erbauet/auch die beyden Schlösser Schönbeck und Wantzleben ans Ertz-Stifft erkaufft/ mit dem Dom-Capitul aber/ wie auch denen Städten Magdeburg und Halle / in Widerwillen gerathen / wider nach Böhmen gekehret.

36. Dieser Petrus de Bruma hat Anno Chr. 1381. Hn. Ludovico, einem Land-Grafen von Thüringen/und Marggrafen zu Meissen/so allbereit zum Ertz-Bischoff zu Mäyntz postuliret war/ mit Bewilligung des Käysers Wenceslai die Ertz-Bischöffliche Würde übergeben. Dieser Ludovicus hat/ damit er das Mayntzis. Ertz-Bischthum zugleich behalten möchte/ den Nahmen eines Administratoris geführet/weil er aber vom Pabst Urbano VI. kein Pallium bekommen / wolten die Magdeburger ihm den Huldigungs-Eyd nicht leisten/die kleinen Städte aber hat er gezwungen ihm zu schweren. Ist An. Chr. 1382. als er wegen einiger Feuers-Brunst so auff dem Rathhauß zu Kalbe über einen Fastnacht-Tantz entstanden entweichen wollen/von der Stiegen von wegen des Gedränges der Zuschauer / zerbrochen/gefallen/und nebenst noch 2. andern todt geblieben/ ist in der Capelle sub Aula begraben worden/da er noch nicht ein Jahr regieret.

37. An. Chr. 1382. ist Fridericus II. von Hoym / adelichs Geschlechts und Bischoff zu Merseburg / zum Ertz-Bischoff postuliret/und im neundten Monat darnach zu Merseburg kranck worden/gestorben / und allda begraben.

38. An. Chr. 1383. ist Albertus IV. ein Graf zu Querfurth von E. Hochw. Dom-Capitul zu Zeiten Käysers Ruperti, zum Ertz-Bischoff erwehlet/ hat vom Pabst Urbano VI. das Pallium und Confirmation erlanget/ und ist am Tage Petri und Pauli herrlich introduciret/ und folgendes Freytages von E. E. Rath und Bürgerschafft der Stadt Magdeburg die Huldigung geleistet. Ist An. 1403. auff dem Schloß Giebichenstein am Tage Barbaræ Dienstags vor Corporis Christi gestorben/ und im Dom allhier herrlich begraben worden/ nachdem er 20. Jahr regiert.

39. An. Chr. 1403. ist Güntherus II. ein Graf von Schwartzburg/ und Dom-Probst zu Mayntz zum Ertz-Bischoff postulirt worden/ und vom Bischoff Schutaniense Suffraganeo im Closter zum Neuen-Werck vor Halle eingeweihet/ unter diesem Ertz-Bischoff ist An. 1415. denn 8. Julii Johann Huß zu Costnitz zu Pulver und Aschen verbrennet worden. Er hat eine Schatzung über das gantze Ertz-Stifft angeleget/ so der zehende Pfennig genannt worden / und ist zu seiner Zeit die Herrschafft Dame/ dem Ertz-Stifft heimgefallen. Ist An. Chr. 1445. den 23. Martí nachdem er 42. Jahr regieret/ zu Giebichenstein am Schlag gestorben/ Mittwoch nach Palmar. und im Dom allhier begraben worden.

40. An. Chr. 1445. ist Fridericus III. ein Graf von Beichlingen am Tage Laurentii, zum Ertz-Bischoff erwehlet/ ist vom Pabst Eugenio IV. mit dem Pallio versehen/ und die Confirmation empfangen / wider diesen Ertz-Bischoff hat der Churfürst zu Sachsen Fridericus Placidus, einen Krieg anfangen wollen/ als er aber gehöret von seinen Kundschaffern/ daß der Bischoff sich an nichts kehrete/ sondern sein Gebet und Gottesdienst verrichte/ und die gantze Sache GOtt befohlen/ da hat der liebe Churfürst sich anders bedacht und gesagt: Sitzt er still/ und hat GOtt die Sache befohlen/ so führe ein ander wider ihn Krieg/ und ich nicht. Ist An. Chr. 1364. Abends Martini Episcopi zu Halle/ nachdem er 20. Jahr regieret/ gestorben/ und im Dom zu Magdeburg begraben worden: Auff sein Grab ist dieses Epitaphium gesetzt.

Præsulis Eximi jacet hic Corpus Friderici,  
Qui lex claustrorum, lux Cleri, Pax populorum.

An. Chr. 1464. am Tage Lucä/ ist Johannes Hertzog zu Bayern und Pfaltzgraff am Rhein/ der zuvor 9. Jahr zu Münster Bischoff gewesen/ zum Ertz-Bischoff erwehlet/ und folgendes Jahr Sonnabends nach Cantate

tate zu Magdeburg in Beyseyn unterschiedener Fürsten/Bischöffen und Grafen eingeführet/und ist Montags nach Vocem Jucunditatis von dem Rath der Stadt Magdeb. und folgends vor der Sudenburg und Neustadt gehuldiget worden / und An. Chr. 1475. am Tage Luciä eben auff den Tag/da er erwehlet/zu Giebichenstein/nachdem er 11. Jahr regieret/ gestorben/und im Dom begraben worden.

42. An. Chr. 1467. den 12 Jan. hat Ertz-Bischoff Johanni succediret Ernestus, ein Hertzog zu Sachsen/des Churfürsten Ernesti Sohn/und zwar im 12. Jahr seines Alters/aus Dispensation des Pabst Sixti IV. bestätiget und mit dem Pallio versehen. Darum er auch als Administrator des Ertz-Stiffts anfänglich eingeführet worden/bis er seine Jahr erreichet; Deme im vierdten Jahre hernach Bischoff Gebhardus das Halberstädtische Bischthum resigniret. Ist ein lieber/gewissenhaffter und gottseeliger Hr. gewesen. Er hat das Schloß zu Halle / die Moritzburg zu seiner Residentz und Hofhaltnng/weil es die damahlige Uneinigkeit zwischen dem Rath und Pfennerschafft also erfodert / und er den vierdten Theil der Saltz-Güter überkommen/auff seine eigene Kosten An. 1484. den 15. May zu bauen angefangen/und nach diesem herrlich ausgeführten Gebäw gesaget: Wenn er wissen solte/daß seine Unterthanen zu solchen Bau den geringsten Heller gegeben/oder einigen Dienst gethan / wolte er solches wieder einreissen / und aufs neue bauen. Anno. 1493. hat die Capelle sub Turribus in der Dum-Kirche zu Magdeburg gestifftet / und die Capelle auff dem Schloß Wolmirstädt erbauet. Um selbige Zeit ist Martin Luther/damahls ein Knabe von 14. Jahren gen Magdeburg zur Schule kommen/und das Brot wie arme Curent-Schüler pflegen/ gesuchet/ hernach Anno 1504. zu Erfurth Magister/und Anno 1512. Doctor worden. Als dieser Ertz-Bischoff auff dem Tod-Bette gelegen/und die barfusser Mönche ihm alle ihre / und des gantzen Minoriten-Ordens gute Wercke und Verdienst offeriret / mit Vertröstung / das er dadurch gerecht vor dem Richterstuhl Christi würde bestehen können. Da hat der fromme Ertz-Bischoff geantwortet: Ich will mich nicht auff meine noch auff eure Wercke / sondern allein auff die Wercke meines Herrn JEsu Christi verlassen/und ist darauff seelig gestorben/ den 3. Aug. 1513. nachdem er 37. Jahr 9. Monat 2. Tage regieret/und ist sein Hertz zu Halle in der Schloß-Capelle/ das Eingeweide in der Kirche S. Gangolphi, der

Leich-

Leichnam aber in der Capelle sub Turribus im Dom begraben worden. Das treffl. Monumentum, so er sich bey Lebzeiten zu seinem Begräbniß aus lauterm Meßing verfertigen lassen/ ist oben beschrieben cap. 2. §. 18.

43. An. Chr. 1513. ist Albertus V. ein Marggraf zu Brandenburg/ und Dom-Herr zu Magdeburg/ Churfürstens Johannis zu Brandenburg Sohn/ bey Regierung Käysers Maximilians I. von E. Hochw. Dom-Capitul zum Ertz-Bischoff Dienstages nach Johannis Baptistæ erwehlet/ hat vom Pabst Leone X. sein Pallium empfangen/ und folgendes Jahres am Sonntage Cantate zu Magdeburg mit grosser Solennität eingeführet/ ist hernach auch Ertz-Bischoff und Churfürst zu Mayntz/ Administrator des Stiffs Halberstadt/ und Cardinal Priester Titulo S. Chrysogonis, zu Rom worden. Zu seiner Zeit hat D. Lutherus An. 1524. in Magdeb. eine Predigt am 6. Sonntage Trinitatis in der Pfarr-Kirche zu S. Johannis abgeleget/ und denen Magdeburgern Hn. Nicalaum von Amsdorff/ adel. Geschlechts zum Pfarrer vorgeschlagen / welcher auch von ihnen angenommen/ und bey S. Ulrich gantzer 18. Jahr gelehret/ biß er zum Bischoff zu Naunburg erkohren worden/ und von Magdeburg sich dahin begeben. Ertz-Bischoff Albertus hat hierauf/ als Lutheri Reformation zugenommen/ das Licht der Warheit ihm ziemlich die Augen erleuchtet/ und er seinen Glimpff gegen die Evangelis. auff viel Weise und Wege sehen lassen/ endlich An. 1540. der Ritterschafft und denen Städten in denen Ertz-Stifftern Magdeburg und Halberstadt/ das Exercitium Religionis, Augustinæ Confessionis, gegen Verwilligung einer grossen Geld Summa/ wie Dresserus in Chronico Saxonico fol. 579. bezeuget/ freygelassen/ ist An. Chr. 1545. den 7. Sept. nachdem er 32. Jahr regieret / auf dem Churf. Mantzis. Schloß Aschaffenburg gestorben/ und allda begraben worden.

44. An. Chr. 1523. ist Johannes Albertus, ein Marggraf zu Brandenb. Friderici V. Marcionis Onolsbacensis Sohn Coadjutorn, und An. 1545. zum Ertz-Bischoff postuliret worden/ und Dienstags nach Galli introduciret/ sein Pallium hat er vom Pabst Paulo III. bekommen/ im andern Jahr seiner Regierung ist die Stadt Magdeburg/ weil sie mit dem Churfürsten zu Sachsen Joh. Friedr. im Bund gewesen/ und die Religions-Formul das Interim genannt/ nicht annehmen wollen/ in die acht erkläret und von Churfürst Mauritio zu Sachsen An. 1550. belägert worden. Nachdem die Belägerung so ein gantz Jahr gewähret/ auffgehoben/ und mit der Stadt

Friede gemacht worden/ist hochgemeldter Ertz-Bischoff Johannes Albertus, An. Chr. 1542. den 17. May/nachdem er 7. Jahr regieret/gestorben.

45. An. Chr. 1552. ist Fridericus IV. ein Marggraff zu Brandenb. Churfürst Joachimi II. Sohn/zum Ertz Bischoff postuliret, ist selbiges Jahr den 3. Oct. im 22. Jahr seines Alters/nachdem er 4. Monat regieret/gestorben/und zu Halberstadt in Dom solenniter begraben worden.

46. An. Chr. 1552. ist Sigismundus ein Marggraff zu Brandenburg weyland Ertz-Bischoffs Friderici Bruder zum Ertz-Bischoff postuliret worden/hat die Election am Tage Fabiani & Sebastiani angenommen/nach verflossenen 5. Jahren erlangte er über beyde Stiffte Magdeburg/ und Halberstadt die Confirmation und das Pallium vom Pabst Julio III. ist An. Chr. 1566. den 14. Sept. nachdem er 14. Jahr regieret/zu Halle gestorben/und daselbst in der Schloß-Kirche begraben worden/welcher der erste Ertz-Bischoff gewesen/so sich zur Augspurgis. Confession bekennet/und die Reformation im Ertz-Stifft angefangen.

47. An. Chr. 1566. ist Marggraf Joachimus Fridericus zu Brandenburg/Churfürst Johann Georgens Sohn/zum 42. Ertz Bischoff postuliret/und der erste Ertz-Bischoff zu Magdeburg/gewesen/ so sich in Stand der heiligen Ehe begeben. Hat An. 1598. das Ertz-Stifft Magdeburg ab/und die Churfürstl. Regierung zu Brandenburg An. 1599. angetreten/nachdem er dieses Ertz-Stifft Magdeburg 3. Jahr sehr löblich regieret. Unter diesem Ertz-Bischoff ist die Reformation in dem Ertz-Stifft fortgesetzet/die Päbstische Irrthümer abgeschaffet/und sonderlich die Primat-Ertz-Bischöffliche Dom-Kirche/ da sie bey 20. Jahren geschlossen gewesen/An. 1567. wieder eröffnet / Dominica I. Adventus die erste Evangelis. Lutheris. Predigt gehalten/und das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt ausgetheilet worden. Nach welcher Zeit im Dom alle Prediger Inhalts der Augspurgischen Confession, beruffen/ auch nachdem die Formula Concordiæ zu Closter-Berge Anno 1577. die Woche vor Pfingsten/ nach denen eingehohlten Erinnerungen derer vornehmsten Lutherischen Theologen von sechs dazu Deputirten Doctoribus verglichen und verfertiget/ist solche in diesem gantzen Ertz-Stifft introduciret worden.

48. Anno 1609. ist sein Sohn/ Marggraf Christian Wilhelm zu Brandenburg/ nachdem er von E. Hochwürdigen Dom-Capitul schon

Anno

Anno 1598. zum Ertz-Bischoff im eilfften Jahr seines Alters postuliret gewesen/ introduciret, und ihme die Landes-Huldigung abgeleget worden welcher Anno 1616. sich verheyrathet/ und das Ertz-Stifft Magdeburg biß An. 1631. zur Zeit der jämmerlichen Zerstöhrung der Stadt Magdeburg administriret.

49. Anno 1625. im Dec. ist Augustus Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve/ und Berg / zum Coadjutore des Ertz-Stiffts Anno 1638. den den 25. Febr. aber zum Ertz-Bischoff erwehlet / und daraus Anno 1638. introduciret / und demselben von dem Ertz-Stifftischen Magdeburgischen Ständen den Huldigungs-Eyd in Halle geleistet/ Anno 1647. aber nach dessen Verheyrathung zum Administratore postuliret worden / und ist ihm allererst Anno 1666. den 14. Junii von dem Rathe und Bürgerschafft der Stad Magdeburg der Huldigungs-Eyd geleistet / ist den 4. Junii Anno 1680. auff dero Residentz zu Halle gestorben / und in das Hochfürstl. Sächsis. Erb-Begräbniß zu Weissenfels beygesetzet worden.

50. Nachdem des Administratoris, Hn. Augusti Hochfürstl. Durchl. Tode/ hat der grosse Herr Friederich Wilhelm Marggraf zu Brandenburg/ und Churfürst/ Krafft des Oßnabrück- und Münsterischen allgemeinen Frieden-Schlusses / in dem erblichen Besitz des gantzen Landes / als hinkünfftigen Hertzogthums getreten/ und ist ihm den 30. Jun. An. 1681. von dem Rath und Bürgerschafft / der Alten Stadt Magdeburg und den folgenden 4. Jun. von den sämmtlichen Herrn Land-Ständen des Hertzogthums Magdeburg/ wie auch von dem Rath und Bürgerschafft zu Halle der Huldigungs-Eyd geleistet worden / hat Anno 1687. die vormahls an Chur-Sachsen abgetretene Stadt Burg wiederum zum Hertzothum Magdeburg gebracht / ist den 29. April Anno 1688. nachdem er 7. Jahr 9. Monat höchstlöblich regieret/ auff dero Residentz zu Berlin sanfft und seelig verschieden/ und den 10. Sept. gedachten Jahres in der Schloß-Kirchen daselbst mit grossen Solennitäten beygesetzt worden.

51. Anno 1688. hat der Durchl. Großm. Fürst und Herr/ Herr Friedrich der Dritte/ durch GOttes gnädige Vorsehung / als ältister Marggraf zu Brandenburg / seinen hochseel. Herrn Vater succediret/ und so wohl die Regierung des Hertzogthums Magdeburg als auch an-

derer

derer Länder/glücklich angetretten/und ist ihm 1689. den 21. May / von den sämmtlichen Herrn Land-Ständen / des Hertzogthums Magdeburg/ als auch von dem Rath und Bürgerschafft zu Halle / und folglich den 17. Oct. Anno 1692. von dem Rath und Bürgerschafft der alten Stadt Magdeburg der Huldigungs-Eyd geleistet worden.

52. Anno 1701. hat höchstgemeldter unser theuerster Landes-Vaters in dero souverain Hertzogthum Preußen die Königliche Dignitæt mit Genehmhaltung Ihrer Röm. Käyserlichen Majest. und vieler andern hohen Potentzen von Europa angenommen/und den 18. Jan. ermeldten Jahres sich zu Königsberg in Preußen nebst derer Allerdurchl. Frau Gemahlin solennissime krönen lassen. GOtt bestätige Dero Königl. Thron/ und erhalte denselben biß auff die späten Nachkommen. Er lasse dero Reich und Lande blühen/erfüllet mit seinen Seegen / gekröhnet mit Fried und Heyl. Er verbinde seine ewige Gnade mit Königl-Preuß. und Marggräfl. Brandenb. Hause und befestige dessen Stuhl wider alle Rathschläge der Feinde / und wider die Flamen des angesteckten Krieges-Feuers. Er segne alle Rathschläge und Fürnehmen Ihrer Kön. Maj. zu des lieben Vaterlandes deutscher Nation Errettung und Hülffe/und zu dero eigenen Unterthanen allgemeinen Ruhe und Wohlergehen. GOtt gebe Ihr Kön. Maj. was ihr Hertz wünschet/und wie er mit seiner unendlichen Güte und Gnade über das Marggräfl. Brandenb. Hauß nun von langer Zeit her zu dessen beständigern Wachsthum und Ausbreitung gantz sonderlich gewaltet hat. Also wolle er dasselbe ferner mit ewigen Heyl/beständigen Flor / und allen Königl. Schmucke und Glücke überschütten und zieren / daß es gesegnet sey in Zeit und Ewigkeit.

Folget

# Folget ein warhafftiger
# Bericht/
## Wegen der Belager- und Eroberung
### Der Stadt
# Magdeburg/
## So aus dem Original genommen/ und Kürtze halber was vorhero sich zugetragen wegen Weitläufftigkeit nur also jeden Liebhaber communiciren wollen.

ALs Anno 1630. das Krieges-Wesen damahls im Ertz-Stifft jetzo Hertzogthum Magdeburg starck continuirt / und der Herr Administrator Marggraff Christian Wilhelm von Brandenburg sich in den Krieg wider den Kayser vermenget hatte/ haben die Kayserl. erstlich das Jahr den 19. Sept. Frohsa/ darnach Schönebeck/ Saltze / Kalbe/ Wettin/ Halle/ Egeln/ Haldensleben/ und andere Oerter eingenommen und besetzt/ das andere Jahr Anno 1631. hernach vor Magdeburg gerückt/ und die Stadt belagert / wie sie nun eine Zeitlang davor starck gelegen und aprochirt/ auch offt mit den Ausfallenden scharmutzirt / schickte der Hr. Gen. Tilli den 8. Mart. einen Trompeter in die Stadt/ mit Begehren/ das die Magdeburger ihren Legaten an ihn schickten sollten/ er wolte ihnen solche leidentliche Mittel zum Accord vorschlagē/ daß sie sämmtlichen solten zu frieden seyn/ worauff dann der Administrator und Rath wiederum beschlossen etliche abzuschicken/ und den Accord von Jh. Excell. anzuhören. Unterdessen ist Hr. Graf von Pappenheim an der Neustadt / hart an der Elbe/ da der Graben kein Wasser gehabt angelauffen / und sich in den Wall logiren wollen. Derowegen die Magdeburger mit 40. Mann ausgefallen/ und die Käyserl. wieder heraus getrieben/ darüber aber der Capitain Wüstenhoff sein Leben eingebüsset: Als die Magdeburgis. auch gemercket/ daß die Käyserl. des Orts zu miniren angefangen/ haben sie nicht allein ihre Wercke abgeschnitten/ sondern auch denen Minirern entgegen gegraben. Unterdessen weil die Käyserl. in der Neustadt sich bald wieder in den Graben gemacht/ und die Arbeit fortgetrieben/ auch et-

H liche

liche Schantz-Körbe darein gebracht/ist zu Abend jetzt gedachten Tags der Gen. Maj. Carl Huno von Amsterroth wiederum ausgefallen und zuzweyen mahlen die Käyserl. heraus geschlagen.

Als nun beschlossen/das obgedachter Tillis. Trompeter mit guter Resolution kommenden Morgen/als den 10. May abgefertiget werden solte/und doch der Falckenberg/benebenst andern Officirern/weil sie wohl vermercket/durch die starck hin und wieder Zusammenziehung der Käys. daß sie etwas zu tentiren im Sinn haben müsten/ die gantze Nacht auff den Wall gewesen/auch die Käys. an der Neustadt abermahls aus den Graben getrieben/biß der Tag angebrochen/da sie vermeinet/es würde nun am Tage von dem Käyserl. nichts sonderlichs verübet werden/ haben sie zugelassen/das die Bürger und Soldaten nach ihrer Gewohnheit von jeden Posten der halbe Theil nach Hause gangen/auch die Officirer/ so die Ordinar-Wache gehabt haben/sich zum Theil zur Ruhe begeben: Der von Falckenberg aber ist nach dem Rathhause geritten/den Tillys. Trompeter/beneben den Rath abzufertigen. Aber da jene am besten schlaffen wolten/und sich keines Uheils / vielweniger Sturms/ vorgeschossener Breche/befahreten: Dieser aber in bester Deliberation waren / ist Hr. Graff von Pappenheim ohngefehr um 7. Uhr an der Neustadt am Neuen-Werck/mit gantzer Macht darzu er die Reuter / so abgesessen gebrauchet/angefallen: Dem Volck die Losung/JEsus Maria / und ein weiß Bändlein um den Arm geben/die Stadt-Soldaten aus der Faussebreye getrieben/daß sie sich auff den obern Wall retiriren müssen. Darauff hat er bald das Neue-Werck angelauffen/auch schon bis unter deren in der Stadt Gewehr über die Brust-wehren kommen: Doch weiln der Hr. von Falckenberg alsbald vom Rathhause ankommen/ist er mit Verlust etliches Volcks selbiges Orts zurück getrieben worden/daß man auff dem Neuenwerck über 100. Todte hat sehen liegen.

Wie aber die Käyserl. an der hohen Pforten kommen / der von Falckenberg aber/indem er sie allda hat wollen abtreiben / um selbige Gegend erschossen worden/ auch die Soldaten und theils Bürger sich verschossen hatten/ist alsobald wegen des Entsatzes/bey denen andern Bürgern an selbigen Posten eine Confusion / welche die Kayserl. vermercket/und den andern die Losung geben/die andern Posten auch alsobald anzufallen. Wie nun in der Eyl am Schrotdörffer Thor und Heydeck bey der

Su-

Sudenburg die Käyserl. auch angesetzet/und selbige Posten wegen des geschwinden Geschreyes/ daß die Käyserl. schon in der Stadt entblösset/ viel von selbigen Orten nach der Neustadt zu commandirt worden/ als haben sie den Wall etwa mit Verlust 60. Mann leichtlichen erstiegen/daß sich die Bürger/sammt den Soldaten meistentheils in die Stadt retiriren müssen ob sie gleich an etlichen Orten wiederum versammlet / auch die Käyserl. an der Neustadt biß auf den Wall schon wiederum abgeschlagen haben/ist doch der Hr. Gen. Graf von Tilly / mit so grosser Macht und Gewalt nachgesetzet/daß da keine Defension weiln er auch etliche Stücke nach der Stadt gekehret und gelöset/ weiter hat fürgenommen werden können/sondern haben sich der mehrertheil Bürger nach ihren Häusern reteriret/die andern so sich wiedersetzẽ wollen/seynd niedergehauen worden. Etliche so auff den Wällen noch gewesen/und um Quartier gebeten/ und sonderlich die Wallonen/ keinem leichtlich Quartier gegeben/sondern haben mit niederhauen/beydes der Weiber und kleinen Kinder / auch schwangern Weibern in Häusern und Kirchen nichts verschonet.

Hierauff seyn die Thor auch geöffnet/die Reuterey und Crabaten hinein gelassen und allerley Muthwillen von ihnen geübet worden. Indessen ist an unterschiedlichen Orten Feuer auffgangen / welches so geschwind überhand genommen/daß die Soldaten an ihrer Plünderung verhindert worden/und wiederum meistentheils biß auff etliche Regimenter/ so den Wall besetzet/sich aus der Stadt geben müssen.

Der Administrator ist endlichen auff den breiten Wege/nachdem er in lincken Schenckel einen Schuß/in den Kopff eine Wunde/und sonsten mit Musqueten gute Stösse bekommen/übermannet/ und gefänglich in das Pappenheimis. Lager/und von dar nach Wolmerstädt geführet worden. Der Amsterroth ist gequetschet und gefangen / desgleichen der Obriste Ußlar/Obriste Lieuten. Boy/und etliche andere Officierer haben Quartier bekommen. Diejenige so auf dem Marsch gelegen/ob sie sich gleich Anfangs gewehret/und viel niedergemacht/ haben sie sich doch/ weil sie gesehen/daß die Stadt verlohren/und die Käyserl. mit aller Macht angelauffen/Quartier nehmen müssen.

Drey Bürgermeister/als Kühlewein/Schmidt/und Westphal/haben mit etlichen Raths-Herren auch Quartier bekommen / und sind gefangen genommen. Bürgermeister Braune ist geblieben / sammt etlichen

Hn. des Raths / so theils durch das Schwerdt/theils / weiln sie sich versteckt gehabt/durch das Feuer verdorben. Obr. Lieut. Longius Major Cresse von Halle sind geblieben/und andere Officirer/von denen wir keine gewisse Nachricht haben können.

Das Feuer/weil gar ein unverhoffentlicher Sturm-Wind sich erhoben/hat also geschwind überhand genommen/daß von 10. Uhr zu Mittage/biß wieder 10. Uhr zu Nacht die gantze Stadt/darinen 6. schöne grosse Kirchen mit ihren Thürmen/deren theils mit Schiefer/ theils mit Bley/ und die zu S. Johannis mit lauterm Kupffer gedeckt gewesen/benebenst allen Stifftern und Kloster-Kirchen/gantz durchaus abgebrant/u. in die Aschen gelegen/biß auff 139. Häuser/die meistentheils am Fischer-Ufer gelegen/und kleine Hüttlein sind/ohne etliche wenig an dem Dom und lieben Frauen-Kloster sehr gefährlich gestanden/wo nicht die Mönche etliche 100. Soldaten darzu bestellet/die das Feuer mit gantzer Gewalt abwehren und löschen müssen.

Des andern Tages sind die Soldaten ausgegangen/die Keller zu visitiren/und zu plündern angefangen/haben sich nicht gescheuet / ob sie gleich noch voll Dampffs und Rauchs daß auch ihrer viel darinnen ersticket/die Beute mit Fleiß zu suchen. Weil nun die Bürger ihre besten Sachen und vornehmsten Hausrath/wegen der besorgenden Feuer-Kugeln in die Keller gebracht/als haben die Soldaten noch gute Beute erlanget/an Kleidungen/Geschmeide/ Speck und Butter/ die meisten Keller aber sind voller Bier gefunden worden.

Solch Unglück der Stadt ist uns etliche Wochen zuvor angedeutet worden/durch eine sonderliche Wunder-Geburt in der Neustadt/darinnen eines gefreyten Corporals Weib etliche Tage an der Geburt laborirt/ aber gantz nicht ihrer Bürde entbunden werden können/das sie auch darüber des Todes seyn müssen : Für ihrem Abschied aber bittet sie ihren Ehemann und Umstehende/daß sie nach ihrem Tode ihr Leib soll geöffnet und die Frucht besichtigen wolten / welches geschehen und ein Knäbelein in wunderbahrer Grösse/einem Kinde von 3. Jahren fast gleich gefunden worden/so auff dem Häupt ein Caschiet/am Leibe Waffen/an den Beinen weite alemode Stieffeln gehabt/alles von subtiler Haut wie Pappier/daß man es gar füglich hat abziehen können. Uber dem Leib hing eine grosse Patron-Tasche von Fleisch gar zierlich/die war inwendig rauch wie ein

Schaafs

Schaafs oder Küh-Magen / darinnen waren zwey runde Knoten gewachsen/in der Gestalt und Grösse/wie Musqueten-Kugeln.

Den 12. Maji ist Ih. Excell. wiewohl sie in vorigen Tagen auch gethan/ wieder in die Stadt kommen und in die Dom Kirche gangen / darinnen sich etliche hundert Weiber und Kinder/benebenst wenigen Bürgern und Soldaten reteriret gehabt/und gantzer 3. Tage ohn Essen und Trincken auffhalten müssen/denen hat er durch zween Trommelschläger Quartier ausruffen lassen/darauff ist er zu Pferde gesessen/ für die Kirchthür geritten/und erstlichen die Kinder und Weiber herausführen / jedweden auch/weil sie in 3. Tagen weder gessen noch getruncken / ein Commiß-Brod austheilen lassen. Hierauff seynd die Bürger und Manns-Personen auch absonderlich in den Bischoffs-Hof geführet/ und welche gesund oder vom Lande waren/herausgenommen worden/die Dom-Kirche zu purgiren und wiederum rein zu machen. Hernach ist er wiederum in die Kirche gangen/und die Soldatē besichtiget/ob etwa etliche vorhanden/ so von ihme ausgerissen/den andern hat er Quartier und Bestallung verheissen/ wann sie ihm dienen wolten/doch zuvor ihnen einen Ausputzer geben/daß sie sich so schlecht gewehret / hätten. Hierauff wurden sie auch aus der Kirche geführet/die Kirchen aber alsobald zu reinigen fürgenommen.

Den 13. Maji ist Ih. Excell. wieder in die Stadt kommen/da ihme etliche Fähnlein/so der Stadt gewesen/ für der Dom-Kirchen durch seine Officier präsentiret worden.

Den 14. ist er vollends gäntzlich in die Stadt gezogen / und in des von Möllendorffs Hauß logirt/da er dann alsobald die Ordre geben/ daß das Plündern eingestellet werden solte. Die 3. Regimenter/so sonsten auff den Alt- und Neumarckt gelegen/alle auff den Wall geführet / damit sich keiner mehr in der Stadt in den Kellern finden liesse/und die Bürger / so noch am Leben/das Ubrige in ihren Kellern / sicher zusammen suchen und gebrauchen können.

Den 15. sind alle Käys. Offic. in die Stad beruffen worden/ die Dom-Kirche einzuweihen: Da dann das Meß-Opffer gehalten / das Te DEum Laudamus gesungen / und alle Stücken gegen 11. Uhr zur Salve abgeschossen worden.

Wieviel ohngefehr in der Stadt möchten hingerichtet seyn/ weil nicht

allein das Schwerdt sondern auch das Feuer zugleich wieder ausgestritten/will zu berichten gantz unmöglich fallen / und halte ich dafür es seyn durch das Feuer/wo nicht mehr/doch eben so viel Menschen als durch der Soldaten blutgierige Hinrichtung verdorben/dann nach der Eröffnung der Keller und Gewölbe/ in den meisten Kinder und Weiber-Personen/ hin und wieder zu drey/fünff und mehr erstickt gefunden. Wolte man gleich die Zahl der Todten aus deroselben Begräbniß genommen haben/ so sind doch viel nach der Elbe geführt/und ins Wasser geworffen worden.

Ob nun wohl etliche gewesen/so etwas den Numeren observiren wollen/daß derer so in der Elbe kommen / 6400. und etliche viertzig gewesen seyn sollen. So halte ich dafür das doch der Todten keine Gewißheit seyn kan weil viel deroselben in den verfallenen Gewölben / Kellern und Häusern lagen/die wohl in viertel Jahres Frist nicht alle gefunden worden.

Aus denen Uberbliebenen hätte man wohl gewisse Nachrichtung haben können/weil sie aber hin und wieder in die Läger geführet / und von daraus entlauffen/und zerstreuet / hat es auch nicht wohl geschehen können. Aus gemeiner Muthmassung und Nachrichtung / hält man dafür daß etwan 400. Bürger noch am Leben seyn/die Theils mit ihren Weib und Kindern/gefangen gehalten/theils sich wieder rantzioniret / theils bey nächtlicher Weile und unverhoffentlicher Anzündung des Tillyschen Lagers/zu Fermersleben den 14 Maj. geschehen/entkommen seyn/unter welchem es auch geglücket dem Schwedis. Ambass. Stallmannen/so zuvor sehr hart gefangen/aber in diesem Purlement davon kommen / und wolt niemand wissen/wie das Feuer in gedachtem Lager / welches den Soldaten ihre gute Beute zu gutem Theil wiederum aufffraß/auskommen. Man konte insgemein keine Niederlag/als die Zerstöhrung Troja und Jerusalem dieser Verwüstung der schönen und weitberühmten Stadt Magdeburg vergleichen.

Der König in Schweden hat sich sehr hoch darüber bekümmert / und geschworen/er wolte es dergestalt rächen/daß die gantze Welt davon zu sagen wissen solt/und solt es ihm gleich selbsten das Leben kosten. Er hat auch einen öffentlichen Bericht ausgehen lassen/und darinnen alle Ursachen/warum er Magdeburg nicht entsetzen können/ an Tag geben.

Zu Ende des Maji ist Hr. Graf von Tilly mit dem Kriegs-Volck vor Magdeburg/drey Regiment in selbiger Stadt zur Besatzung hinterlassen-

sende/auffgebrochen/und unter dem Hartz bey Mansfeld bis auf Allensleben fort gezogen. Alda/weil vieler Stände und Städte/wie auch Chur-Sächs. Gesandten dahin kommen/ist ein Lager im Feld geschlagen worden. Theils Reuterey hat sich in das Weimaris. Land einquartiret.

Als die Armade über den Hartz gezogen/haben die Hartz-Bauern viel Soldaten/so etwas zurück blieben/oder beyseits gangen/ niedergeschossen/erschlagen und geplündert/also/ daß man daherum und in den Büschen so viel Todte gefunden / als wan eine Schlacht daselbst geschehen wäre.

Die Stadt Eißleben/hat der Tillys. Armee 8000. Pfund Brod und 40. Faß Bier nach Ollersleben geführet.

Die Stadt Erfurth hat Ihr. Excell. auff 6. Meilen entgegen und mit derselben auff gewisse Maß accordiret.

Das ist mercklich/so offt die Magdeburger in ihrer Belagerung zu einem Scharmützel ausgezogen sind/oder ein vornehmes Treffen zu thun/ mit den Feinden / so haben die Feinde alle wege einen Reuter auff einen weissen Pferde/in einen weissen gläntzenden Harnisch gesehen / der vor ihnen hergeritten/die Feinde Männlich angegriffen / und sie erschrecket hat / die Magdeburger aber haben ihn nicht gesehen / das ist ihr Schutz und Geleits-Engel gewesen/der ihnen Beystand geleistet/ und den Sieg erhalten helffen.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Eigentliche Beschreibung der weltberühmten Dom-Kirchen zu Magdeburg, der Fundation

Magdeburg 1708

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Top.q.30
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11713926-3
VD18 14400723-001